



Informationen zur Badesaison 2021

Die Vorbereitungen zur Öffnung des Bellheimer Schwimmparks für die Badesaison 2021 sind in vollem Gange.

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil!

Schnellteststation erweitert Öffnungszeiten

Ab sofort Online-Anmeldung möglich

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage werden die Betriebszeiten der Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim ab sofort erweitert. Ab sofort können die Termine für die Schnellteststation selbst und jederzeit über ein **Online-Anmeldeportal** gebucht werden.

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil!

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
.....	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr.....	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim.....	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen.....	0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim..... 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil

Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr

112

DRK-Krankentransport

Servicenummer

19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband

Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG.....

06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz

0800/7977777

Telefax (06323) 941320

Gasentstörung

0800/0837111

Frauenhaus Landau.....

Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer

Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon.....

0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim.....

0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam.....

07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xylanderstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch

Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Akslepios Südpfalz-Klinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.
Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.
Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030
Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon Rheinland-Pfalz Tel: 06131/8927-29040

Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 9.05.2021
Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443, Hauptstr. 175,
76879 Hochstadt

Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915, Hauptstr. 28,
76764 Rheinabern

Montag, 10.05.2021
Apotheke Walch, Tel. 07274/1081, August-Keiler-Straße 42,
76726 Germersheim

Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278, Obere Hauptstr. 1,
76863 Herxheim

Dienstag, 11.05.2021

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560,
Germersheimer Str. 110, 67360 Lingenfeld

Mittwoch, 12.05.2021

Andreas-Apotheke, Tel. 06347/1522 oder 973000, Mozartstr. 5,
67363 Lustadt

Donnerstag, 13.05.2021

Engel-Apotheke, Tel. 06348/349, Landauer Str. 4,
76877 Offenbach

Rhein-Apotheke, Tel. 07274/8001, August-Keiler-Str. 10,
76726 Germersheim

Freitag, 14.05.2021

Sonnen-Apotheke, Tel. 07272/74488, Schulstr. 45,
76756 Bellheim

Samstag, 15.05.2021

Mauritius-Apotheke, Tel. 07272/8081, Mittlere Ortsstr. 88,
76761 Rülzheim

Apotheke Hornbach-Zentrum, Tel. 06348/610810,
Hornbachstr. 17, 76879 Bornheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation Rülzheim- Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177
Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ Germersheim- Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 972968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Neues Parkraumkonzept für die Friedhofstraße (K 1) in Zeiskam

Der Gemeinderat Zeiskam hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 beschlossen, ein neues Parkraumkonzept für die Friedhofstraße (K 1) in Zeiskam umzusetzen. Die Pläne dazu wurden in mehreren Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses sowie in einer Anwohnergemeinschaftssitzung vorgestellt und abgestimmt. Auch wurde der Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen und Mobilität) und die Polizeiinspektion Germersheim dazu angehört.

In der letzten Woche wurden nun die entsprechenden Beschilderungen aufgestellt sowie die Markierungen in den Eckbereichen eingezeichnet. Das Parkraumkonzept wird zunächst für eine Probephase von sechs Monaten angeordnet.

Hiermit wird die verkehrsrechtliche Anordnung öffentlich bekannt gemacht:

Zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergeht folgende Verkehrsordnung:

Für die Friedhofstraße (K 1) in Zeiskam werden die Verkehrszeichen 286 (Anfang, Ende bzw. Mitte) „Eingeschränktes Halteverbot“ mit Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet und die entsprechenden Längsparkstände vor Ort markiert.

Die verkehrsbehördliche Anordnung wird gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung bekannt gemacht. Sie tritt mit der Durchführung der Beschilderung bzw. Anbringung der Markierungen in Kraft.

5) Sportstadion

6) Schwimmbad

- Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern der Lebensmittelmärkte und größeren Gewerbebetrieben Kontakt aufzunehmen um dortige Realisierungen zu unterstützen.
- Die Verwaltung wird beauftragt die im Eigentum der Ortsgemeinde befindlichen und auf den in der Anlage markierten Standorten, soweit die Grundstückseigentümer zustimmen, im Portal „Flächentool“ einzutragen.

Buswartehäuschen an der Haltestelle Hauptstraße, Löwen-Apotheke

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von Buswartehäuschen im Bereich Hausnr. 113 (Nordseite) und 115/116 (Südseite) der Hauptstraße von der Fa. Mabeg.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bushaltestelle in der Robert-Koch-Straße hinsichtlich der Ergänzung einem Buswartehäuschen der Fa. Mabeg zu prüfen da dort ein Wartehäuschen fehlt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Clade soll in der nächsten Sitzung die Ausführungsplanung zum 3. Bauabschnitt hinsichtlich der dortigen Buswartehäuschen sowie die Zeitplanung der Realisierung des 3. Bauabschnitts vorstellen und zur Diskussion stellen um frühzeitig die Standorte der Buswartehäuschen abzustimmen.

Wirtschaftspläne für den Gemeindevald Bellheim 2021/202

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der CDU-Fraktion verschoben, da insbesondere die ausgewiesenen Fehlbeiträge nicht verständlich sind. Zudem sind die Wirtschaftspläne durch das Forstamt in der nächsten Sitzung vorzustellen und zu erläutern.

Bauantrag - Nutzungsänderung - Schulgebäude zum Verwaltungstrakt, Schulstraß

- Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Kreisverwaltung Germersheim zur Nutzungsänderung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule.
- Der Gemeinderat bittet den Verbandsgemeinderat, die Rückübertragung des Gebäudes der ehemaligen Hauptschule in Bellheim vom Landkreis Germersheim entsprechend § 80 Abs. 6 Schulgesetz Rheinland-Pfalz zu beantragen. Das Gebäude soll dann der Ortsgemeinde Bellheim für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ortsgemeinde fordert die Kreisverwaltung auf, das Gebäude an die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Bauantrag - Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Mittelmühle

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Mittelmühle wird erteilt.

Abweichungsantrag bzgl. der Gebäudehöhe zum Neubau eines Lebensmittelmarkts, Zeiskamer Straß

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur beantragten Befreiung zur Wandhöhe für den Neubau eines Lebensmittelmarkts in der Zeiskamer Straße um 1,0 m Höhe wird erteilt.

Aufstellung des Bebauungsplans Entenseewiesen II, 11. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen entsprechend der in der beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses. Korrigierend werden die Maße zu GRZ und GFZ an der vorliegenden konkreten Vorhabenplanung für das südwestliche Grundstück orientiert und dementsprechend festgesetzt um die städtebauliche Verdichtung zu begrenzen.
- Der Bebauungsplan „Entenseewiesen II, 11. Änderung“ wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Antrag auf Einrichtung einer Outdoor Calisthenics-Station und Mobilitätsgeräte für Seniorinnen und Senioren

- Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Outdoor Calisthenics-Station und Mobilitätsgeräten für Seniorinnen und Senioren gemäß Variante A mit 35.967 € Gesamtkosten zuzüglich dem Aufbau der Geräte und dem Einbau des Fallschutzes aus natürlichen Materialien (Sand oder Holzhackschnitzel) zu.
- Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 42400. Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.



Die Ortsgruppe Bellheim sucht zum 01.08.2021 für den Schülerhort „IGLUS“

eine/n Beschäftigte/n im Freiwilligen Sozialen Jahr (m/w/d) sowie eine/n Anerkennungspraktikant/in (m/w/d)

für den Beruf des/der staatl. anerkannten Erzieher/in.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Schulkindern haben, teamfähig und an der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte **bis spätestens 20.05.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail

an personalabteilung@vg-bellheim.de.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer** PDF-Datei.

Sitzungen

Gemeinderat Bellheim

Auszug aus der Niederschrift über 20. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 25.03.2021

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung in § 3 der Hauptsatzung, sodass ein Ausschuss „1250 Jahrfeier“ eingerichtet wird.

Antrag Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Bellheim für E-Fahrzeuge

- Der Gemeinderat Bellheim empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für die VG Bellheim zu beschließen.
- Parallel wird die Verwaltung mit der Klärung der Konditionen zur Realisierung von e-Ladestationen an folgenden prioritären Standorten mit der Pfalzwerke AG beauftragt:
 - 1) Ärztehaus Gahnerb
 - 2) Hauptstraße 140 / Parkplatz südl. Bürgerhaus
 - 3) Gemeindeverwaltung
 - 4) Festhalle

Eilantrag zum Sachstand des Neubaus der Dr.Friedrich-Schneider-Hall

Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zum Neubau der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle erfolgt an das Büro Harrer Ingenieure, Karlsruhe zu einem Preis i.H.v. 31.870 €.

Gemeindeeigene Mietwohnung

1. Das gesamte Gelände im Eigentum der Gemeinde (Bahnstraße 1-3a, 231 und 231 ½) wird überplant um eine wirtschaftliche und ansprechende Quartiersentwicklung an einem der Dorfeingänge von Bellheim zu ermöglichen. Dazu sollen in einem 1. Schritt in einem öffentlichen Verfahren Planer aufgerufen werden Planungsentwürfe im Gemeinderat vorzustellen.
2. Sofern eine Sanierung der Bestandsbebauung sinnvoll bzw. wirtschaftlich erscheint, könnte zuerst eine Nachverdichtung mit Neubauten erfolgen und dann anschließend ein Angebot an die Mieter zum Umzug. Hiernach soll die Sanierung der Bestandsgebäude erfolgen.
3. Sofern eine Sanierung der Bestandsbebauung nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich erscheint, könnte zuerst eine Nachverdichtung mit Neubauten erfolgen und dann anschließend ein Angebot an die Mieter zum Umzug. Hiernach sollen der Abriss der Bestandsgebäude und eine Neubebauung erfolgen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 25.03.2021 gefassten Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt einer Personalentscheidung zu.
Der Gemeinderat stimmt einer Anfrage auf Erlass zu.
Der Gemeinderat beschließt über die Ausübung von Vorkaufsrechten.
Der Gemeinderat stimmt der Zuteilung von Bauplätzen zu.
Der Gemeinderat beschließt über die Aufhebung eines Erbpachtvertrages sowie dem Verkauf eines Grundstückes zu.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de/>

Gemeinderat Knittelsheim

Am **Dienstag, dem 11. Mai 2021, um 19:30 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim, als Videokonferenz

Aufgrund der aktuellen Infektionslage findet die Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am Dienstag, den 11.05.2021, um 19.30 Uhr, als Videokonferenz gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 3 GemO statt.

Die Öffentlichkeit kann sich zur Sitzung unter <http://www.bellheim.de/stream> einwählen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Sitzung im Gemeindehaus, Ludwigstraße 27 in Knittelsheim auf Leinwand mitzuerfolgen.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl im Rathaus begrenzt. Während der gesamten Sitzungsdauer sind OP Masken beziehungsweise FFP2 Masken zu tragen.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

- 1 Durchführung der Gemeinderatssitzung als Videokonferenz
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Besetzung von Ausschüssen
- 4 Auftragsvergabe Betriebspläne für den Forst
- 5 Wiederkehrende Brückenprüfungen
- 6 Brunnen Knittelsheimer Plätzel
- 7 Kreditaufnahme für Investitionen
- 8 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 8a Unterrichtung über Eilentscheid gemäß § 48 GemO - Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Kirchstraße
- 9 Vergabe der Bauleistungen - Grundschule Ottersheim-Knittelsheim - Umbau, Erweiterung und Sanierung - Abbruch- und Rohbauarbeiten, Metallbauarbeiten
- 10 Informationen - Anfragen
- 10a Bereitstellung von Schnelltests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsgemeinde
- 10b Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Rechtsangelegenheiten
- 12 Informationen - Anfragen

Gemeinderat Ottersheim

Am **Dienstag, dem 11. Mai 2021, um 19:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Ottersheim, in der Schul- und Kulturhalle, Schulstraße, 76879 Ottersheim, statt.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes werden folgende Regelungen getroffen, um deren Beachtung gebeten wird:

1. Testpflicht für alle Sitzungsteilnehmer

Ortsbürgermeister Gerald Job hat für die Gemeinderatssitzung in Anlehnung an die für die Kreisgremien getroffenen Regelungen im Rahmen seines Hausrechts eine Testpflicht für alle Sitzungsteilnehmer angeordnet. Das bedeutet, dass nur solche Personen Zugang zur Sitzung haben, die ein negatives Testergebnis (Vorlage einer amtlichen Bescheinigung nicht älter als 24 Stunden) bzw. einen ausreichenden, nachgewiesenen Impfschutz (2. Impftermin muss mindestens 14 Tage zurückliegen - Vorlage Impfpass zwingend erforderlich) vorweisen können. Die Testpflicht gilt für alle Personen, auch für interessierte Zuhörer, die an der Sitzung teilnehmen wollen.

Für Gemeinderatsmitglieder wird am Sitzungstag eine Teststation in der Schul- und Kulturhalle von 17:45 bis 18:45 Uhr eingerichtet. Alle anderen Sitzungsteilnehmer können sich ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus testen lassen.

Um **vorherige Anmeldung** zur Testung per E-Mail an gemeinde@ottersheim-pfalz.de wird **bis zum 10.05.2021** gebeten.

Eine Testung ist auch in jedem weiteren Impfzentrum möglich.

2. Begrenzung der Anzahl der Sitzungsteilnehmer und Maskenpflicht

Aufgrund der Corona-Pandemie-Situation können der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Ratsmitgliedern das Tragen von FFP2/KN95 Masken empfohlen. Für die Zuhörer besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95 Maske (Stoffmasken sind nicht zulässig). Das Tragen der Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr**

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Rechtsangelegenheit
- 3 Informationen - Anfragen
- Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr**
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Grundschule Ottersheim - Knittelsheim - Gestaltungskonzepte für den nordwestlichen Außenbereich
- 6 Antrag Zugang zur Kindertagesstätte St. Martinus
- 7 Vergabe von Arbeiten
- 7a Grundschule Ottersheim-Knittelsheim - Umbau, Erweiterung und Sanierung - Metallbauarbeiten
- 7b Betriebspläne für den Forst
- 7c Wiederkehrende Brückenprüfungen
- 8 Schaffung von neuem Wohnraum - ehemaliger Fasselstall
- 9 Aufstellung des Bebauungsplans „Gartengrundstücke am Friedhof“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 10 Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich der Waldstraße“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Festsetzungen für den Vorentwurf
- 11 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 11a Bauantrag - Aufstockung und Ausbau eines Nebengebäudes im Dachgeschoss zu Wohnraum, Lange Straße
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Informationen - Anfragen
- 13a Bereitstellung von Schnelltests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsgemeinde
- 13b Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten

Gerald Job, Ortsbürgermeister

Gemeinderat Zeiskam

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 12.04.2021

Vorstellung Ergebnisse zur Fortschreibung Dorferneuerungskonzept

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zur Kenntnis.

Betreuende Grundschule - Anpassung der Beiträge

Der Gemeinderat folgt nach Beratung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Beiträge für die Betreuende Grundschule einkommensabhängig in 4 Stufen zu staffeln.

Zur Abstimmung kommen zwei Berechnungstabellen.

1) Bei der Einkommensberechnung sollen die Einkünfte (Nettoeinkommen und Kindergeld) um eine Pauschale von 25 % gekürzt werden; dies ergibt das bereinigte Einkommen.

Bei der Berechnungsgrundlage des Beitrages sind die Kinder in der Familie zu berücksichtigen, für die noch Kindergeld bezogen wird.

Der maßgebende Grundbetrag pro Stunde wird zunächst mit der von den Eltern im Voraus anzugebenden durchschnittlichen Stundenanzahl pro Woche sowie noch einmal mit vier (für vier Wochen im Monat) multipliziert.

Der Monatsbeitrag ist im Voraus auch während den Schließzeiten (Ausnahme: ein Sommerferienmonat) sowie bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes zu zahlen.

Für bedürftige Familien könnte im Einzelfall von den vorstehenden Grundsätzen eine individuelle Härtefall-Regelung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde getroffen werden.

Die Beiträge in den einzelnen Stufen der Berechnungstabelle werden angepasst.

Die CDU Fraktion schlägt eine weiterreichende Erhöhung mit folgender Staffelung vor, über die als erstes abgestimmt und die mehrheitlich abgelehnt wird.

bereinigtes monatliches Nettoeinkommen	Fam. mit einem Kind	Fam. mit zwei Kindern	Fam. mit Ab 4 Kindern 3 Kindern	
bis 1.500 €	3,10 €/Std.	2,80 €/Std.	2,50 €/Std.	beitragsfrei
1.501 - 2.700 €	3,40 €/Std.	3,10 €/Std.	2,80 €/Std.	beitragsfrei
2.701 - 4.000 €	3,70 €/Std.	3,40 €/Std.	3,10 €/Std.	beitragsfrei
ab 4.001 €	4,50 €/Std.	4,20 €/Std.	3,90 €/Std.	beitragsfrei

2.) Nach mehrheitlicher Ablehnung des Vorschlages der CDU wird die Staffelung von der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss einschließlich einer Erhöhung in der letzten Einkommensstufe um 0,50 € zur Abstimmung vorgeschlagen.

Bei der Einkommensberechnung sollen die Einkünfte (Nettoeinkommen und Kindergeld) um eine Pauschale von 25 % gekürzt werden; dies ergibt das bereinigte Einkommen.

Bei der Berechnungsgrundlage des Beitrages sind die Kinder in der Familie zu berücksichtigen, für die noch Kindergeld bezogen wird.

Der maßgebende Grundbetrag pro Stunde wird zunächst mit der von den Eltern im Voraus anzugebenden durchschnittlichen Stundenanzahl pro Woche sowie noch einmal mit vier (für vier Wochen im Monat) multipliziert.

Der Monatsbeitrag ist im Voraus auch während den Schließzeiten (Ausnahme: ein Sommerferienmonat) sowie bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes zu zahlen.

Für bedürftige Familien könnte im Einzelfall von den vorstehenden Grundsätzen eine individuelle Härtefall-Regelung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde getroffen werden.

Die Beiträge in den einzelnen Stufen der Berechnungstabelle werden angepasst.

bereinigtes monatliches Nettoeinkommen	Fam. mit einem Kind	Fam. mit zwei Kindern	Fam. mit 3 Kindern	Ab 4 Kindern
bis 1.500 €	2,60 €/Std.	2,30 €/Std.	2,00 €/Std.	beitragsfrei
1.501 - 2.700 €	2,90 €/Std.	2,60 €/Std.	2,30 €/Std.	beitragsfrei
2.701 - 4.000 €	3,20 €/Std.	2,90 €/Std.	2,60 €/Std.	beitragsfrei
ab 4.001 €	4,00 €/Std.	3,70 €/Std.	3,40 €/Std.	beitragsfrei

Zuschuss an den Förderverein der Grundschule Zeiskam für die bauliche Umsetzung eines neuen Außenspielbereiches für die Grundschul

Der Gemeinderat beschließt für die bauliche Umsetzung eines neuen Außenspielbereiches der Grundschule (Schulhof) 7.000 Euro in dem Produkt „21120 Grundschule Zeiskam“ in 2021 zu verausgaben.

Antrag Kauf und Aufstellung von Hundekot-Abfallbehältern

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Antrages der FWG Fraktion zum Kauf und zur Aufstellung von Hundekotabfallbehältern inklusive Tütenspendern.

Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Angebote für 13 Hundekotabfallbehälter (mit Beutelspender und Stange) und zwei zusätzlichen Beutelspendern für die nächste Ratssitzung einzuholen.

Aufstellung eines Bebauungsplans zwischen Schumannstraße, Raiffeisenstraße und Mittelgass

- Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst die Gemeinde den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortskern zwischen Schumannstraße, Raiffeisenstraße und Mittelgasse“ mit dem in der Sitzungseinladung anhängenden Anlage abgegrenzten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken mit den Flurstücksnummern 236/10, 237/1, 238/5, 241/4, 242/5, 243/5, 244/5, 246/1, 365/1 (teilweise), 365/2 (teilweise), 369/1, 369/3, 369/4, 369/5, 371/1, 371/2, 372, 374, 380, 3745/3 (teilweise), vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Kostenübernahmevereinbarung der hauptsächlich begünstigten Grundstückseigentümer.
- Die Verwaltung holt Angebote für die Erstellung des Bebauungsplans und der artenschutzfachlichen Potentialprüfung ein.

Bauvoranfrage - Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, eines Wohnhauses mit Garage sowie drei Gewächshäusern im Außenbereich an der K

- Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Halle sowie drei Gewächshäusern im Außenbereich an der Kreisstraße 3 wird vorbehaltlich des Nachweises der Privilegierung erteilt.
- Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses wird versagt.
- Damit sich das Vorhaben besser in das Ortseingangsbild einfügt, legt die Gemeinde Wert auf eine entsprechende Eingrünung.

Festlegung der Vergabebedingungen zum Verkauf einer Teilfläche des Sportplatzes in der Bahnhofstraße

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Vergabebedingungen zum Verkauf einer Teilfläche des Sportplatzes in der Bahnhofstraße dem Bau- und Verkehrsausschuss zur weiteren Vorberatung zu übertragen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 12.04.2021 gefassten Beschlüsse:

Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die Ausübung eines Vorkaufrechts.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de/>

Registrierung für Impftermin

aufgrund der Zugehörigkeit zur Priorisierungsgruppe 3 für Rats- und Ausschussmitglieder ab sofort möglich

Nach der neuesten Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes fallen neben den Bürgermeistern und Beigeordneten auch Rats- und Ausschussmitglieder unter die Priorisierungsgruppe 3 und haben dadurch die Möglichkeit, sich ab sofort für einen Impftermin unter <https://impftermin.rlp.de/termin/> zu registrieren.

Die für die Impfung erforderliche **Bescheinigung wird Ihnen vom Sitzungsdienst auf entsprechende Nachfrage** ausgestellt. Falls Sie sich impfen lassen möchten, bitten wir Sie eine **E-Mail** mit dem Betreff Impfbescheinigung an [sitzen@vg-bellheim.de](mailto:sitzungen@vg-bellheim.de) unter Angabe Ihrer Adressdaten und Ihres Geburtsdatums sowie die Info welchem Rat oder Ausschuss Sie angehören, zu senden. Sie erhalten die Bescheinigung dann per Post. Für die Registrierung selbst benötigen Sie noch keinen Nachweis.

Die Möglichkeit einer Registrierung aufgrund Ihrer Mitgliedschaft im Gemeinderat oder in einem Ausschuss kommt nur dann in Betracht, wenn Sie nicht bereits unter die Impfpriorisierung der Gruppen 1 und 2 fallen.

Gemeinderat Bellheim

Testpflicht für die am Donnerstag, 06.05.2021 stattfindende Gemeinderatssitzung angeordnet:

Ortsbürgermeister Gärtner hat in Abstimmung mit den Beigeordneten für die am Donnerstag, 06.05.2021, 18:00 Uhr, stattfindende Gemeinderatssitzung in Anlehnung an die für die Kreisgremien getroffenen Regelungen im Rahmen seines Hausrechts eine Testpflicht für alle Sitzungsteilnehmer angeordnet. Das bedeutet, dass nur solche Personen Zugang zur Sitzung haben, die ein negatives Testergebnis (Vorlage einer amtlichen Bescheinigung nicht älter als 24 Stunden) bzw. einen ausreichenden, nachgewiesenen Impfschutz (2. Impftermin muss mindestens 14 Tage zurückliegen - Vorlage Impfpass zwingend erforderlich) vorweisen können. Die Testpflicht gilt für alle Personen, auch interessierte Zuhörer, die an der Sitzung teilnehmen.

Eine Testung kann im Schnelltestzentrum in der Festhalle entweder mittwochs vor der Sitzung ab 18 Uhr bis 20 Uhr oder am Sitzungstag selbst, donnerstags, zwischen 10 und 11 Uhr oder zwischen 17 und 18 Uhr testen zu lassen, da die Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums entsprechend ausgeweitet wurden, oder in jedem anderen Testzentrum erfolgen.

Ab sofort können Termine für die Schnellteststation selbst und jederzeit über das Online-Anmeldeportal <https://www.clickn-book.de/vg-bellheim/> buchen.

Personen, die bereits zum zweiten Mal geimpft wurden und deren Impftermin am Sitzungstag mindestens 14 Tage zurückliegt, benötigen keinen negativen Schnelltest. Diesen müssen für die Teilnahme ihren Impfausweis zur Sitzung mitbringen und vorzeigen. Die Ortsspitze bedankt sich für das Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und erhofft sich dadurch ein Stück mehr Sicherheit für alle Sitzungsteilnehmer zu erreichen.

Aktuelles aus dem Rathaus

Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart werden.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, bitten wir Sie auch in Ihrem Interesse, Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam, Bürgermeister

Schnellteststation erweitert Öffnungszeiten

Ab sofort Online-Anmeldung möglich

Die Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim wird weiterhin gut angenommen. Seit der Inbetriebnahme am 15. März wurden rund 2.300 Testungen vorgenommen. Lediglich 0,5 % davon brachten ein positives Testergebnis hervor.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage werden die Betriebszeiten der Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim ab sofort erweitert. In den nächsten beiden Wochen - bis zum 15.05.2021 - sind folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

Montag, Mittwoch, Freitag - jeweils zwischen 17.00 und 20.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag - jeweils zwischen 10.00 und 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

Samstag - zwischen 17.00 und 18.00 Uhr

Ab sofort können die Termine für die Schnellteststation selbst und jederzeit über das **Online-Anmeldeportal** <https://www.clicknbook.de/vg-bellheim/> gebucht werden. Weitere Informationen dazu lesen Sie auf den Folgeseiten.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Grünschnitt-Entsorgung im Wald und Wegesrand ist illegale Abfallentsorgung

Die Gartensaison ist auf Hochtouren und die Gärten werden entsprechend hergerichtet und gepflegt. Leider ist das auch die Zeit, in der Forstleute, Waldbesitzer und Bürger Berge von Grünabfällen am Wald- und Wegesrand finden, die dort von fleißigen Gärtnern entsorgt wurden. Zweige, Strünke, Blätter und Rasenschnitt sowie sonstige Gartenabfälle türmen sich am Waldrand, an Wegen und Waldparkplätzen. Diese Art der Entsorgung ist illegal, und das aus gutem Grund. Grünschnitt, Gras und Laub gelten als Abfall und dürfen nicht in den Wald und an den Wegen abgekippt werden. Neben der Eigenkompostierung im Garten ist hierfür die braune Bio-Mülltonne zu nutzen. Zudem gibt es hier in der Region spezielle Grünschnitt-Aannahmestellen wie z.B. das Kompostwerk in Westheim.

Die Ordnungsbehörde der VG-Bellheim weist daraufhin, dass bei einem Verstoß bzw. bei Zuwiderhandeln ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

Fahrradboxen zu vermieten

Es sind noch Fahrradboxen frei! Sowohl am Bahnhof als auch an der Haltestelle „Mühlbuckel“ werden von der Gemeinde Bellheim Fahrradboxen für Fahrräder und Pedelecs (eBikes) zur Verfügung gestellt und können für 5,00 Euro im Monat angemietet werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages in Höhe von 80,00 Euro. Die Boxen sind 1,93 m bis 2,05 m tief, 0,80 m breit und 1,20 m hoch. Hier können bis zu zwei Fahrräder vor „Wind und Wetter“ geschützt stehen.

Kontakt: Frau Schäfer; Telefon: 07272/7008-220; E-Mail: s.schaefer@vg-bellheim.de

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG,
54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

**Sonstiger
redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp,
unter der Anschrift des Verlages
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Schnellteststation in der Verbandsgemeinde Bellheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zusammen mit dem DRK Bellheim haben wir die Einrichtung und den Betrieb einer Schnellteststation in der **Festhalle in Bellheim, Zeiskamer Straße 64** (STS Bellheim) geplant und aufgebaut. Träger der STS Bellheim ist die Verbandsgemeinde Bellheim. Betreiber der STS Bellheim ist der DRK-Ortsverein Bellheim e.V. zusammen mit Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Bellheim.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wird die Teststation - vorerst bis zum 15.05.2021 - an folgenden Tagen bzw. Uhrzeiten betrieben:

Montag, Mittwoch, Freitag - jeweils zwischen 17.00 und 20.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag - jeweils zwischen 10.00 und 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

Samstag - zwischen 17.00 und 18.00 Uhr

Am Donnerstag, 13.05.2021 (Christi Himmelfahrt) bleibt die Teststation geschlossen!

Wer kann sich testen lassen?

Getestet werden kann jedermann, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Ein Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bellheim ist keine Voraussetzung.

Einschränkungen

Es dürfen nur Personen getestet werden, die keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, aufzeigen. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116 117.

Kosten

Für eine Testung in unserer Schnellteststation entstehen Ihnen keine Kosten.

Anmeldung zu einem Schnelltest

Ab sofort können Sie sich Ihren persönlichen Testtermin in der Schnellteststation selbst und jederzeit über das **Online-Anmeldeportal** buchen.

Dieses erreichen Sie über <https://www.clicknbook.de/vg-bellheim/> oder den folgenden QR-Code:



Wir würden Sie bitten, sich in der Anfangszeit des Portals vorsichtshalber einen „Testpass“ zu erstellen (die Erklärung und den Link finden Sie nachstehend unter „Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause“). Bereits vereinbarte Termine bleiben weiterhin bestehen und müssen nicht noch einmal gebucht werden.

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, können Sie sich auch weiterhin telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel. 07272/7008-217 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung für einen Termin anmelden.

Die Teststation ist während den o.g. Betriebs- und Öffnungszeiten unter der Tel. 07272-7008-623 erreichbar.

Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause

Auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.bellheim.de/corona-schnelltest>

- eine Einverständniserklärung, damit wir bei einem positiven Testergebnis ihre nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben dürfen.
- das Formular einer Bescheinigung über das Testergebnis, das gleichzeitig als Laufzettel innerhalb der Schnellteststation dient, für den Fall, dass Sie im Bereich der Schnellteststation auf das Testergebnis warten möchten und die Bescheinigung direkt mit nach Hause nehmen wollen.

Bitte füllen Sie beide Formulare mit Ihren persönlichen Daten aus und bringen Sie diese ausgefüllten Formulare zu Ihrem Schnelltesttermin mit.

Ab sofort ist es auch möglich, die Datenerfassung über einen QR-Code an die Schnellteststation zu übermitteln. Dies funktioniert folgendermaßen:

1. Folgen Sie dem Link <https://cmsfs.de/vg-bellheim-testergebnis-testpass> oder scannen Sie den nachstehenden QR-Code
2. Tragen Sie ihre persönlichen Daten ein!
3. Speichern Sie den QR-Code als PDF!
4. Drucken Sie die PDF aus oder speichern Sie den Code auf dem Handy ab
5. Zeigen Sie Ihren Zettel oder Ihr Handy mit dem QR-Code bei der Dokumentation vor

**Welchen Vorteil haben Sie?**

- Die Zeit bei der Dokumentation wird verkürzt.
- Die Daten sind komplett und richtig erfasst.
- Abtipffehler bei den E-Mailadressen werden vermieden und Ihr Ergebnis kommt garantiert an.
- Der Code kann immer wieder verwendet werden.
- Sie müssen nur noch das Dokument „Aufklärungs- und Einwilligungsbogen PoC-Selbsttest“ unterschrieben mitbringen!

Bitte bringen Sie weiter mit:

- Ihren Personalausweis/Reisepass zum Abgleich Ihrer Identität mit Ihrer Anmeldung
- Wenn möglich, Ihre Gesundheitskarte; das ermöglicht uns, Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) schnell und sicher in einem eigens eingesetzten EDV-Programm zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation zu übernehmen.
- Ein eigenes Schreibgerät (zu Vermeidung von Infektionen mit gemeinsam genutzten Schreibstiften)
- Eine einfache Wäscheklammer; dies wird Ihnen den Umgang mit den Testmaterialien erheblich erleichtern.
- FFP2- oder KN95/N95-Maske

Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen einer FFP2- oder KN95/N95-Maske zu Ihrem und zum Schutz der anderen Besucher und der Einsatzkräfte im ganzen Bereich der Schnellteststation ist Pflicht!

Bitte nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen der Festhalle.

Bitte beachten Sie im ganzen Bereich der Schnellteststation vor und nach dem Schnelltest die AHA-Regeln!

Ablauf in der Schnellteststation

Bitte warten Sie im Eingangsbereich der Festhalle, bis Sie aufgerufen werden.

Sie werden dort von einer Einsatzkraft in den weiteren Ablauf in der Schnellteststation eingewiesen.

Durch Ihre Voranmeldung zu einem Testtermin versuchen wir, Wartezeiten so weit als möglich zu reduzieren. Dennoch kann es bei starker Inanspruchnahme der Schnellteststation zu Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis!

Einsatz eines EDV-Programmes zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation

Durch den Einsatz eines geeigneten EDV-Programmes sind wir in der Lage, die Abläufe in der Schnellteststation deutlich zu beschleunigen und insbesondere das Warten auf ein Testergebnis entscheidend zu verkürzen.

Das Ergebnis Ihres Schnelltests liegt uns erst nach etwa 15 Minuten nach dem Abschluss des Schnelltests vor. Wenn Sie nicht auf das Ergebnis Ihres Schnelltest vor Ort warten möchten, ermöglicht uns das EDV-Programm, Ihnen dieses Ergebnis als Bescheinigung unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses automatisch zuzusenden.

Informationen zum Testverfahren

Die in der Schnellteststation eingesetzten Tests werden als Schnelltest in angeleiteter Selbstanwendung verwendet. Getestet wird über einen Nasenabstrich lediglich im Vorhof der Nase (anterio-nasal). Die Testung ist damit unkompliziert und schmerzfrei.

Die Tests werden von Ihnen selbst unter unmittelbarer Anleitung von geschulten Personen im Sinne des § 4 Abs. 2 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung stattfinden.

Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test.

Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Alle zugelassenen Schnelltests müssen mindestens 80% der Infektion mit SARS-CoV-2 erfassen.

Der Antigen-Schnelltest ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

Positives Testergebnis

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Testergebnis ergeben, besteht der dringende Verdacht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Schnellteststation namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Sie sind danach verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Weitere Informationen (z. B. Verhalten nach dem positiven Testergebnis, Durchführung eines PCR-Tests zur Bestätigung) erhalten Sie entweder direkt in der Schnellteststation mit der Aushändigung eines Merkblattes oder per E-Mail zugesendet.



Informationen zur Badesaison 2021

Wie auch in den umliegenden Freibädern sind die Vorbereitungen zur Öffnung des Bellheimer Schwimmparks für die Badesaison 2021 in vollem Gange. Es ist vorgesehen, den Schwimmpark möglichst noch im Mai zu öffnen, sofern dies durch die Corona-Pandemie möglich ist. Grundlage für die Öffnung wird voraussichtlich das aus der letzten Saison bewährte, mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Hygienekonzept sein.

Im Gegensatz zur letzten Saison soll jedoch auf die einstündige Komplettschließung des Bades in der Mittagszeit verzichtet werden. Ermöglicht wird dies durch die Erweiterung der Drehkreuze mit Durchgangs- und Ausgangszähler. Durch die Einführung eines Online-Ticket-Systems, bei dem die Ticketkäufer direkt beim Kartenkauf ihre Kontaktdaten eingeben, entfällt zudem am Schwimmparkeingang auch das aufwändige Ausfüllen der entsprechenden Formulare für eine etwaige Corona-Nachverfolgung. Als weitere Neuerung kann am Ticket-Automaten nun bargeldlos oder sogar komplett kontaktlos bezahlt werden, wobei die Bezahlung mit Bargeld weiterhin möglich bleibt. Bei den Saisonkarten sind keine Änderungen vorgesehen. Vorhandene Karten können nach Bezahlung und Freischaltung weiterhin genutzt werden. Der Startzeitpunkt für den Dauerkartenverkauf bzw. die Freischaltung wird in Kürze bekannt gegeben, geplant ist der 17. Mai. Die Eintrittspreise für die neue Badesaison 2021 bewegen sich nach einem Beschluss des Verbandsgemeinderates auf dem Niveau des Jahres 2019.

Die Öffnungszeiten werden in den Monaten Juni, Juli und August um jeweils zwei Frühbadetage ausgeweitet.

Eintrittspreise - Saison 2021

Kinder und Jugendliche

von 6 bis 16 Jahren

Eintrittskarte	2,50 €
Saisonkarte.....	35,00 €

Erwachsene

Eintrittskarte	3,50 €
Ermäßigt mit Nachweis:	2,50 €
(Rentner, Schwerk., Schüler, Azubis, BFD, Studenten, JuLeiCa)	
Abendkarte	2,50 €
Saisonkarte.....	60,00 €
Saisonkarte ermäßigt	35,00 €

Familien

Eintrittskarte (mit 1 Kind)	9,00 €
Eintrittskarte (mit 2 u. mehr Kindern).....	10,00 €
Saisonkarte.....	100,00 €
Saisonkarte (Alleinerziehende)	70,00 €

Öffnungszeiten

Juni, Juli, August: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr Frühbadetag
 Mai und September: 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr Kein Frühbadetag



Tourismus

Tourismus

Geführte Radwanderung „Gezähmte Wasser“ am Sonntag, 30. Mai 2021

Wasser versorgt nicht nur Menschen, Pflanzen und Tiere mit dem lebensnotwendigen Nass. Gerade die Region um Bellheim bietet mit der Queich, dem Spiegelbach, der Druslach oder dem „Vater Rhein“ zahlreiche Anknüpfungspunkte, wie der Mensch das Wasser in seine Dienste gestellt hat:



So nutzte er es zum Antrieb von Mühlrädern, aber auch zur Wiesenbewässerung. Seit mehr als 500 Jahren kennt man diese Form der extensiven Landwirtschaft an der Queich. In Umfang und Fläche wird das so für ganz Deutschland nur noch hier aktiv gepflegt, weshalb die „Queichwiesenbewässerung“ 2018 in die Bundesdeutsche Liste des UNESCO Weltkulturerbes aufgenommen wurde.

Aber überflutete Flächen, das wussten schon die Französischen Truppen im Österreichischen Erbfolgekrieg, hindert auch Angreifer mit schwerem Gerät voran zu kommen. Im 18. Jh. errichteten sie deshalb zwischen Landau und Hördt eine Verteidigungslinie und stauten im Verteidigungsfall mit Wehren und Kanälen das Wasser. Die Queichlinie lässt sich noch teilweise in der Landschaft erkennen.



Die Tour führt von Bellheim weiter an den Rhein, der längst nicht mehr in seinem alten Bett schläft. Begradigt und als Schifffahrtsweg intensiv genutzt, sind seine Altrheinarme mit ihrer einzigartigen Naturschönheit Ziel vieler Erholungssuchenden und Freizeitsportlern.

In Kooperation zwischen „Walter-Tours“ (Radveranstalter) und Südpfalz-Tourismus VG Bellheim e.V. zeigt Michael Walter als erfahrener Tourenleiter der Gruppe vielfältigen Aspekte und gibt informative Hinweise. Im „Schleusenhaus“ macht die Gruppe zwischendurch Rast. Der Ausgangspunkt für die Tour ist der S-Bahnhaltepunkt „Am Mühlbuckel“ in Bellheim. Die ca. 30 km lange Radtour findet auch bei schlechtem Wetter statt. Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit zu einer kurzfristigen Absage aus wichtigem Grund vor.

Beginn: 10:30 Uhr **Dauer:** ca. 6 Stunden/ ca. 30 km (einschl. Einkehr im Schleusenhaus) **Treffpunkt:** S-Bahnhaltestelle „Am Mühlbuckel“, Bellheim **Tourenleiter:** „Walter Tours“, Michael Walter **Teilnehmer*innen:** mind. 5 (zählende), max. 20 Personen **Anmeldegebühr:** 15,- EUR pro Person/ 10 Euro erm./ Schüler u. Studenten (gegen Vorlage eines Ausweises), Kinder bis 10 Jahre frei Die Teilnahmegebühr wird am Startpunkt direkt bei der Tourleitung bezahlt. **Organisation:** Südpfalz-Tourismus VG Bellheim zusammen mit Walter-Tours.

Anmeldung (unbedingt erforderlich) und weitere Informationen: Südpfalz Tourismus VG Bellheim e.V., Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, Tel: 07272 / 7008-103, Tourismus@vg-bellheim.de, facebook/com/SuedpfalzTourismusVGBellheim



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Breites Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse und handlungsfähige Kommunen

Auf Initiative des DGB Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland haben sich Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossen und appellieren an die regierungsbildenden Parteien in Rheinland-Pfalz: Die Kommunen haben zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, doch das dafür benötigte Geld ist vielerorts nicht mehr vorhanden. Die Einnahmehasis der Kommunen muss strukturell und dauerhaft verbessert werden. Es braucht ein Entschuldungsprogramm für verschuldete Kommunen, welches das Land, aber auch die Kommunen in die Pflicht nimmt. Die Kommunen müssen wieder finanziell handlungsfähig werden - für Zusammenhalt während und nach der Krise sowie für Investitionen, die die Wirtschaft wieder ankurbeln und Zukunftsthemen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung fest im Fokus haben.

Ende des amtlichen Teils



www.wittich.de

• Hinweis: Corona-Krise •

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

• Das Team der LINUS WITTICH Medien KG •

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de/Coronavirus
oder
www.corona.rlp.de

Unterstützen Sie die örtliche Gastronomie

Durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die damit verbundene notwendige Schließung der Lokale, ist die Gastronomie wieder besonders betroffen. Viele Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde bieten deswegen „Speisen zum Mitnehmen“ und/oder einen Lieferservice an.

Eine Liste der Gastronomen, welche einen solchen Dienst anbieten, finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokalitäten in unserer Verbandsgemeinde.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 28b Absatz 1 Satz 3 und Satz 4, Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes.

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt gemäß § 28b Absatz 1 Satz 3 und Satz 4, Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes bekannt, dass an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen im Landkreis Germersheim seit dem 28. April 2021 die 7-Tage-Inzidenz unter 150 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag und daher **ab dem 6. Mai 2021** für die bisher geschlossenen Geschäfte des Einzelhandels und Großhandels die Möglichkeit besteht, ihre Waren neben dem Verkauf zur Abholung vorbestellter Waren zusätzlich über die Einrichtung von Einkäufen nach Terminbuchung anzubieten („Click & Meet“). Der Einkauf nach Terminbuchung ist gestattet, wenn nachfolgende Regelungen des § 28b Absatz 1 Satz 1 3. Halbsatz Nummer 4 b des Infektionsschutzgesetzes eingehalten werden:

1. Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden erfolgt nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum,
2. es findet kein Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, statt,
3. in geschlossenen Räumen ist von jeder Kundin und jedem Kunden eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz) zu tragen,
4. die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden darf nicht höher als ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sein,
5. die Kundin oder der Kunde hat ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests (siehe Hinweis unten) durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen,
6. der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden mindestens mit Name, Vorname, sicherer Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes zu erheben.

Die weiteren Maßnahmen des § 28b Absatz 1 und Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes bleiben bis zur Unterschreitung einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Germersheim an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in Kraft.

Hinweis zu anerkannten Testungen

Nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 3. Halbsatz b) Infektionsschutzgesetz ist von dem Kunden „ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Leistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vorzulegen.

Anerkannt sind:

- Test, die in Testzentren und Teststationen erfolgten und für die ein schriftlicher oder digitaler Nachweis erfolgte,
- Tests, die beim Arbeitgeber unter Aufsicht oder fachkundiger Anleitung oder durch eine fachkundig für die Testung geschulte Person durchgeführt wurden und deren Ergebnis ebenfalls schriftlich zertifiziert wurde,
- vor Ort durch den Kunden selbst durchgeführte Schnelltests (Coronalaientests), die anschließend vom Anbieter der Dienstleistung zu dokumentieren und - im Idealfall - auch vom Kunden zu unterschreiben sind.

Germersheim, den 04.05.2021

gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat

Landesverordnung

zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 30. April 2021

Die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 30. April 2021 finden Sie unten abgedruckt sowie auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Maßgebliche Neuerung sind Ausnahmen von der Absonderungspflicht für Geimpfte und genesene Personen.

Landesverordnung

zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 30. April 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung ist

1. „Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Fernhalten von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder einzelner Personen vor ansteckenden Krankheiten und umfasst sowohl die Quarantäne als auch die Isolation von Personen,
2. „Covid 19-Krankheitsverdächtiger“ jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweist und für die entweder das zuständige Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einem PCR-Test unterzogen hat,
3. „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat,
4. „Hausstandsangehöriger“ jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt,
5. „enge Kontaktperson“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von dem zuständigen Gesundheitsamt als solche eingestuft wird; für Personen, bei denen eine solche Einstufung noch nicht erfolgt ist oder die eine Mitteilung über die Einstufung noch nicht erhalten haben, die jedoch in sonstiger Weise davon Kenntnis erlangt haben, dass sie die Kriterien des Robert Koch-Instituts zur Einstufung als enge Kontaktperson erfüllen, gelten die Regelungen für enge Kontaktpersonen entsprechend,

6. „Virusmutation“ eine polymorphe Nukleotidposition der Varianten, B.1.351 (501Y.V2), B.1.1.28 P.1 (501Y.V.3) oder B.1.429/B.1.427 (S:452R),
7. „Selbsttest“ ein PoC-Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht durch geschultes Personal an sich selbst vorgenommen wird,
8. „symptomlose Person“, jede Person, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist,
9. „symptomlose, geimpfte Person“ jede Person, die
 - a) über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt; ein vollständiger Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, und
 - b) keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist.
10. „Testeinrichtung“ jede Einrichtung, die als Leistungserbringer nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 (BAnz. AT 09.03.2021 V 1) in der jeweils geltenden Fassung oder als anderes Testzentrum oder andere Teststelle PoC-Antigentests vornimmt, wobei die zu testende Person keine Einrichtung wählen darf, in der sie selbst tätig ist.

§ 2

Absonderung von Covid 19-Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

- (1) Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.
- (2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- (3) Die Absonderung endet für
 1. Covid 19-Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht enge Kontaktpersonen oder Hausstandsangehörige sind;
 2. positiv getestete Personen mit typischen Symptomen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde, jedoch nicht vor Ablauf eines ununterbrochenen Zeitraums von 48 Stunden, in dem die positiv getestete Person frei von typischen Symptomen ist, wobei der Zeitraum der Symptommfreiheit der Beendigung der Absonderung unmittelbar vorausgehen muss; bei einem schweren Krankheitsverlauf, der eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr erfordert oder aus anderen Gründen nach Einschätzung des Gesundheitsamts als schwerer Krankheitsverlauf einzustufen ist, oder bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der ab dem ersten Tag der Symptommfreiheit, frühestens jedoch am elften Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines schweren Krankheitsverlaufs ist auch ein durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommener PoC-Antigentest mit negativem Ergebnis ausreichend, der ab dem ersten Tag der Symptommfreiheit, frühestens jedoch am 14. Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung; die siebentägige Verlängerung nach Halbsatz 4 gilt auch, wenn weder ein PCR-Test noch ein durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vorgenommener PoC-Antigentest vorliegt; in den Fällen der Halbsätze 4 und 5 endet die Absonderung nach Ablauf dieser sieben Tage, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;
 3. positiv getestete Personen ohne typische Symptome, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde; bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung; die siebentägige Verlängerung nach Halbsatz 3 gilt auch, wenn kein PCR-Test vorliegt; in den Fällen der Halbsätze 3 und 4 endet die Absonderung nach Ablauf dieser sieben Tage, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;

4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach diesem Test vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses; wird kein PCR-Test durchgeführt, gelten die Nummern 2 und 3 entsprechend.

Für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird der Tag der Vornahme der Testung nicht mitgezählt.

§ 3

Absonderung von Hausstandsangehörigen und engen Kontaktpersonen

(1) Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden positiv getesteten Person in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für Hausstandsangehörige, die

1. symptomlose Personen sind, nach Ablauf von 21 Tagen nach Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Testung für die daran anschließenden sechs Monate,
2. symptomlose, geimpfte Personen sind, 14 Tage nach Abschluss eines vollständigen Impfschemas einer Impfung gegen SARS-CoV-2, sofern die Impfung durch einen zugelassenen von der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut empfohlenen Impfstoff durchgeführt wurde,
3. symptomlose Personen sind, die sechs Monate nach Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Testung eine einmalige Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten haben, sofern die Impfung durch einen zugelassenen von der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut empfohlenen Impfstoff durchgeführt wurde, oder
4. symptomlose Personen sind, die seit dem Zeitpunkt der Testung sowie in den letzten zehn Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten.

Das Vorliegen des vollständigen Impfschutzes und das Ergebnis des PCR-Tests nach Satz 2 Nr. 1 oder Nr. 3 sind dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen schriftlich oder elektronisch nachzuweisen. Satz 2 Nr. 1 bis 3 gilt nicht für Patientinnen und Patienten in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 IfSG oder ähnlichen stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie für Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 Satz 1 Nr. 6 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung für die Dauer des Aufenthalts in diesen Einrichtungen.

(2) Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch das zuständige Gesundheitsamt über die Einstufung nach § 1 Nr. 5 oder nach Kenntniserlangung in sonstiger Weise in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für enge Kontaktpersonen, die

1. symptomlose Personen sind, nach Ablauf von 21 Tagen nach Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Testung für die daran anschließenden sechs Monate,
2. symptomlose, geimpfte Personen sind, 14 Tage nach Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, sofern die Impfung durch einen zugelassenen von der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut empfohlenen Impfstoff durchgeführt wurde, oder
3. symptomlose Personen sind, die sechs Monate nach Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Testung eine einmalige Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten haben, sofern die Impfung durch einen zugelassenen von der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut empfohlenen Impfstoff durchgeführt wurde.

Das Vorliegen des vollständigen Impfschutzes und das Ergebnis des PCR-Tests nach Satz 2 Nr. 1 oder Nr. 3 sind dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen schriftlich oder elektronisch nachzuweisen. Satz 2 gilt nicht für Patientinnen und Patienten in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 IfSG oder ähnlichen stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie für Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG für die Dauer des Aufenthalts in diesen Einrichtungen.

(3) Die Absonderung endet für

1. Hausstandsangehörige, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach Vornahme des PCR-Tests bei der positiv getesteten Person,
2. enge Kontaktpersonen, deren PCR-Test nach Absatz 2 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß Mitteilung des zuständigen Gesundheitsamts.

Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, sind die Personen nach Satz 1 verpflichtet, eine nochmalige Testung mittels eines PCR-Tests oder eines durchgeschultes Personal in einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 negativ, bestimmt sich die Beendigung der Absonderung nach Satz 1. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 positiv, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2. Im Falle des Hinweises auf das Vorliegen einer Virusmutation beim Primärfall, setzt die Beendigung der Absonderung für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf. Für die Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird im Fall des Satzes 1 Nr. 1 der Tag der Vornahme der Testung und im Fall des Satzes 1 Nr. 2 der Tag des letzten Kontakts mit der positiv getesteten Person nicht mitgezählt.

(4) Für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1 ein positives Ergebnis aufweist, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3.

(5) Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Hausstandsangehörigen und engen Kontaktpersonen. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1 unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Das zuständige Gesundheitsamt hat enge Kontaktpersonen im Sinne des Satzes 1 unverzüglich über das Entfallen der Absonderungspflicht zu benachrichtigen.

§ 4

Absonderungsort, Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts zu verlassen. Sofern an die Wohnung ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, darf sich die abgesonderte Person auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihr oder mit ihr zusammenlebenden Personen genutzt wird (erlaubter Außenbereich).

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsorts zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Im Übrigen wird auf die Verhaltensregeln im Hinweisblatt des Robert Koch-Instituts „Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid 19-Infektion“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusli-Isolierung.html) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, die auch bei einer Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung beachtet werden sollen.

(4) Das Recht des zuständigen Gesundheitsamts, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch das zuständige Gesundheitsamt.

§ 5

Information von Kontaktpersonen

(1) Positiv getestete Personen sollen unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

(2) Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Es ist bei seinen Ermittlungen dabei nicht an die zeitlichen Vorgaben nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

§ 6

Selbsttest

Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vornehmen zu lassen.

Schülerinnen und Schülern, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder einen PCR-Test vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des nach Satz 1 oder Satz 2 vorgenommenen Tests positiv, hat sich die getestete Person nach § 2 Abs. 2 unverzüglich in Absonderung zu begeben.

§ 7

Bescheinigung

Personen, für die nach den Bestimmungen dieser Verordnung eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von dem zuständigen Gesundheitsamt eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgeht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 2, § 3 oder § 6 bestehenden Pflicht zur Absonderung oder Testung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die unverzügliche Meldung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 unterlässt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Mai 2021 außer Kraft.

(2) Die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 10. April 2021 (GVBl. S. 219, BS 2126-17) tritt mit Ablauf des 30. April 2021 außer Kraft.

Mainz, den 30. April 2021

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN - mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.

Danke sagen!

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:
anzeigen@wittich-foehren.de
 Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind: Sprechst. nach Vereinbarung
E-Mail: norbert.gschwind@schiedsmann.de, Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wit-tich.de/?titel_nr=104&last=1

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Helferkreis Integration Bellheim e.V.



Kleiderstube und Fahrradausgabe bis auf weiteres geschlossen

Nach dem angeordneten Lockdown bleiben unsere Einrichtungen weiterhin geschlossen. Wir werden sobald als möglich über eine Wiedereröffnung an dieser Stelle informieren. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine den Umständen entsprechende gute Zeit und vor allem Gesundheit!

NABU Gruppe VG Bellheim

Stunde der Gartenvögel 2021



Die große Vogelzählung, immer am zweiten Mai-Wochenende

Vögel in der Nähe beobachten, an einer bundesweiten Aktion teilnehmen und dabei tolle Preise gewinnen – all das vereint die „Stunde der Gartenvögel“. Jedes Jahr am zweiten Maiwochenende sind alle Naturliebhaber*innen aufgerufen, Vögel zu notieren und zu melden. Die 16. Auflage der Aktion hat 2020 alle Rekorde gebrochen, erstmals nahmen über 150.000 Vogelfreund*innen teil. Die nächste Zählrunde findet vom 13. bis 16. Mai 2021 statt. Bis 24. Mai kann man seine Ergebnisse

noch bei uns melden.

Zählen Sie eine Stunde lang Vögel – egal ob im Garten, vom Balkon aus, oder im benachbarten Park. Notieren Sie die höchste Anzahl von jeder Art, die Sie gleichzeitig sehen. So werden Vögel, die wegflattern und wiederkommen, nicht doppelt gezählt.

So wird gemeldet

- Per Online-Formular – Melden Sie Ihre Beobachtungen nach Möglichkeit online. Auf diese Weise können die Daten schnell und kostengünstig erfasst und ausgewertet werden. Das spart Kosten und Sie nehmen gleichzeitig an einer Sonderverlosung teil.
- Per App „Vogelwelt“ – Laden Sie sich die kostenlose NABU-App herunter und senden Sie Ihre Beobachtungen aus der App heraus. Bitte beachten Sie: Die Daten werden auch hier einfach über die PLZ verortet.
- Per Meldecoupon – Übertragen Sie Ihre Beobachtungen auf den Mitmach-Coupon Ihres NABU-Faltblattes, frankieren ihn ausreichend und senden ihn an die angegebene Adresse. Bitte nicht den Zählbogen einsenden! Erhalten können Sie das Faltblatt in der Postfiliale Bellheim und im EdekaMarkt Bellheim.

- Per Telefon – Unter der kostenlosen Rufnummer 0800-1157-115 werden Ihre Daten am 15. Mai von 10 bis 18 Uhr auch direkt entgegengenommen. **Bitte beachten:** Aufgrund der beständig gesunkenen Anrufrufen bei der Telefonhotline ist diese nur noch am Samstag geschaltet.

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN

mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim,
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt,
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de - Chat- und Mailberatung

Gottesdienste in unserer Pfarrei

Derzeit können wir noch nicht sagen, wann es wieder möglich sein wird, die im Mai geplanten Gottesdienste auch wieder öffentlich in den Gemeinden zu feiern.

Wir bitten Sie daher, sich über das Amtsblatt der Verbandsgemeinde oder die Tagespresse über den aktuellen Stand zu informieren. Die Kirchen sind zum persönlichen Gebet geöffnet.

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Krankenkommunion:

Donnerstag, 06. Mai, Diakon Imhoff: Bellheim

Freitag, 07. Mai, Pater Paul: Bellheim, Ottersheim, Knittelsheim, Zeiskam

Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Gottesdienste:

Das Presbyterium hat beschlossen, dass Gottesdienste dann stattfinden, wenn die Inzidenzzahl der Corona-Neuinfektionen im Kreis Germersheim stabil unter 100 liegt. Ob dies für die Gottesdienste am

Sonntag, den 09. Mai 2021 um 10:00 Uhr in Bellheim

und Donnerstag, den 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt) um 10:00 Uhr im Kirchengarten in Knittelsheim

der Fall sein wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich deshalb tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de

Online-Andacht auf der Homepage - auch zum Nachlesen und Ausdrucken

Zu den Sonn- und Feiertagen erscheint auf der Homepage der Kirchengemeinde www.protestanten-bellheim.de eine Online-Andacht aus der Reihe „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben“. Ebenso gibt es den Text der Andacht zum Nachlesen, Ausdrucken und Weitergeben an Freunde und Bekannte.

Konfirmandenjahrgang 2021

Das nächste Treffen findet am Freitag, den 07. Mai 2021 als Online-Treffen statt. Ab sofort gilt die Einteilung in die neuen Gruppen, die sich danach richten, wer gemeinsam im selben Gottesdienst konfirmiert wird:

- Gruppe 1: 15:00 - 16:15 Uhr
- Gruppe 2: 16:45 - 18:00 Uhr

Alle sonstigen Gruppen und Kreise treffen sich momentan nicht. Vertretungsregelungen während der Vakanzzeit:

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch zu erreichen; **Tel: 07272-2110. Besucherverkehr ist derzeit nicht möglich.**

Beerdigungen: Pfr. Ulrich Kronenberg, Tel.: 06232-640616

Geschäftsführung: Pfr. Jan Meckler Tel.: 07272-8443, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Konfirmanden/Präparanden: Pfr Martin Müller Tel: 01577 - 33 84 169, Mail: Martin.Mueller@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: „Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet“. Psalm 66, 20

Sonntag, 09.05.2021, (Rogate 5. Sonntag nach Ostern)

10:15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Ottersheim, Pfrin. Simone Adelhlenfeld

Dienstag, 11.05.2021

16:00 Uhr Zoom-Konferenz **Konfirmand*innen**

Christi Himmelfahrt

Der regionale Gottesdienst muss in diesem Jahr leider entfallen.

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2,

67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49,

mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft und seine Güte nicht von mir wendet. (Psalm 66,20)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Rogate: 2. Mose 32, 7-14, 1. Tim 2, 1-6 und Joh 16, 23-28. Hierzu passende Lieder im Gesangbuch Nr. 133 und 344 sowie Psalm 95 (EG 752).

Bis auf Weiteres werden **jeden Abend um 19:30 Uhr** die Glocken der Prot. Kirche zum Gebet rufen. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde miteinander und füreinander zu beten.

Andachten im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen.

Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen.

Andachten zum Mitnehmen

Sie können die aktuelle Andacht auch gedruckt an der Prot. Kirche abholen. Die Andachten befinden sich in einer Box vor der Kirche.

Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus

Das Presbyterium hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Aber mit jedem Tag zeigt sich für uns immer deutlicher, dass sie richtig ist. Aus Verantwortung für die Gesundheit und zur Eindämmung der Corona-Infektionen hat das Presbyterium schweren Herzens beschlossen: Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus! Bewahren Sie Umsicht, Vorsicht und Zuversicht.

Gruppentreffen und **sonstige Veranstaltungen** unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf Weiteres.

Wichtig Neuansmeldungen in der Prot. KiTa Eden

Liebe Eltern, für unsere Planungen bezüglich des neuen KiTa-Gesetzes ab 1. Juli 2021 bitten wir Sie, Ihr Kind bei Bedarf möglichst frühzeitig bei uns anzumelden.

Telefon: 06347 83 95, E-Mail: kita.eden-zeiskam@evkirchepfalz.de

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h - 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen!

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung

Sonstige Kirchennachrichten

Ökumenischer Wortgottesdienst für Ehepaare

„Da berühren sich Himmel und Erde“

Der Mai ist traditionell immer noch ein beliebter Monat zum Heiraten. Der Frühling ist da... die Natur blüht auf... und für manche auch die Liebe....

Was liegt da näher, als sich zu freuen an der Liebe zueinander, zu danken für das gemeinsame Miteinander und Gottes Segen zu erbitten für Ehe und Familie.

So laden wir Ehepaare aller christlichen Konfessionen ein zu einem digitalen ökumenischen Wortgottesdienst am 07. Mai 2021 um 19:00 Uhr.

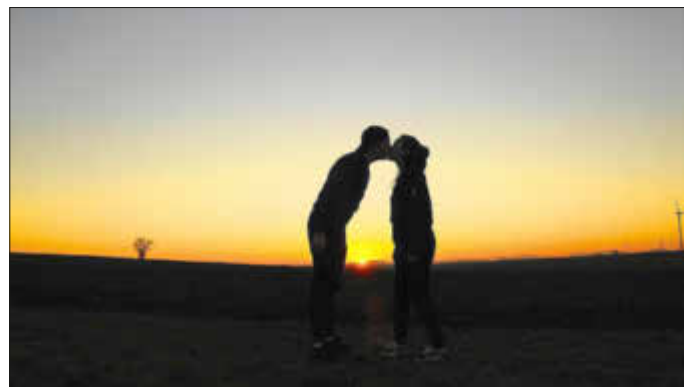


Foto: Mylene1971/Pixabay.com

Der Gottesdienst wird live gestreamt aus der Hauskirche des Schönstattzentrums Marienpfalz Herxheim.

Mitwirkende sind Ehepaare aus der Schönstattfamilienbewegung Speyer, Herr Prädikant Theo Wollenschläger und Herr Pfarrer Michael Hergl. Verschiedene Elemente, unter anderem ein Text aus der Hl. Schrift und eine Bildbetrachtung dienen dabei als Anregung für ein (kurzes) Ehegespräch.

Wenn Sie mitfeiern wollen, mögen Sie vielleicht eine Kerze anzünden und die Bibel bereit legen.

Nach dem Gottesdienst wäre eine gute Gelegenheit, mit Ihrem Ehepartner den Abend bei einem Glas Sekt ausklingen zu lassen.

Folgender Link führt Sie zum Livestream:

<https://kurzelinks.de/Paargottesdienst>

Diesen Link finden Sie auch auf der Homepage des Schönstattzentrums www.marienpfalz.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ wieder. Sie können den Gottesdienst während des gesamten Maimonats abrufen.

Bei technischen Schwierigkeiten und Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefon Nr.: 015736669316 zur Verfügung.

ABSCHIED nehmen



„Der Tod ist das Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.“

(Franz von Assisi)

Waltraud Mendel

geb. Leingang

Herzlichen Dank

*11.4.1948 †2.4.2021

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank an die Praxis Dr. Heder, Physiotherapie Wilhelm, Sozialstation Rülzheim und die SAPV Speyer-Germersheim, die in den letzten Monaten immer für unsere Mutter da waren und uns während ihrer Krankheit unterstützten.

Elke und Marcus Mendel

Bellheim, Mai 2021



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-903
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

10.05. Rosa Siegmaier 80 Jahre
12.05. Ruth Kopf 90 Jahre

Goldene Hochzeit

07.05. Monika und Rudolf Pulzer

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Neueröffnung des Wein- und Hofmarktes in Bellheim

Im Waldstückering 15 in Bellheim hat der Wein- und Hofmarkt von Fabienne Gehrlein-Krebs und Stefan Krebs seine Pforten geöffnet. Angeboten werden regionale Produkte wie Gemüse, Obst, Wein und Lebensmittel.



Auf dem Foto v.l.n.r. Bürgermeister Dieter Adam, Ortsbürgermeister Paul Gärtner, Geschäftsinhaber Fabienne Gehrlein-Krebs, Stefan Krebs, Landtagsabgeordneter Markus Kropfreiter. Zur Geschäftseröffnung gratulierten Ortsbürgermeister Paul Gärtner im Namen der Gemeinde Bellheim, Bürgermeister Dieter Adam im Namen der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Landtagsabgeordnete Herr Markus Kropfreiter. Sie alle wünschten den Inhabern alles Gute, Erfolg und viele zufriedene Kunden.

Absolutes Halteverbot im Mirabellenweg

Zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergeht folgende Verkehrsordnung:

Für den Mirabellenweg in Bellheim werden die Zeichen 283-10 „Absolutes Halteverbot Anfang“ und 283-11 „Absolutes Halteverbot Ende“ im Kurvenbereich der Hausnummern 12 bis 13 angeordnet.

Die verkehrsbehördliche Anordnung wird gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung bekannt gemacht. Sie tritt mit der Durchführung der Beschilderung in Kraft.

Angebot zur Unterstützung der Impfanmeldung für Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren aus Bellheim über 80 Jahre, die zur ersten Welle der Corona Impfung gehören, aber nicht selbst oder über andere Hilfspersonen einen Impftermin über die zentrale Telefonnummer oder die Webseite des Landes vereinbaren können, können sich an die Gemeinde Bellheim wenden.

Sie rufen dazu den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer 07272/6542 oder den 1. Beigeordneten Hermann-Josef Schwab 07272/7008-905 an, bevorzugt werktags zwischen 11 und 12 Uhr. Anschließend erhalten Sie den Fragebogen, der auf der Anmelde-seite des Landes benutzt wird, ebenso wichtige Informationen zum Datenschutz und eine Einwilligungserklärung. Bei der Übergabe oder telefonisch wird vereinbart, wann der ausgefüllte Fragebogen wieder abgeholt werden kann. Eine persönliche, direkte Betreuung in der Wohnung beim Ausfüllen ist wegen des Infektionsschutzes nicht möglich. Die Gemeinde nimmt die Anmeldung dann auf der Webseite des Landes für die Betroffenen vor, diese erhalten die Impftermine und die für die Impfung notwendigen Informationen schriftlich direkt vom Land Rheinland-Pfalz.

Angebot Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth

Die Gemeinde Bellheim organisiert nach ihren Möglichkeiten einen Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth für Seniorinnen und Senioren, die weder selbst fahren, noch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können. Dazu stellt die Gemeinde den Bürgerbus zur Verfügung, als Fahrerinnen/Fahrer gibt es Freiwillige. Diese begleiten die Impfwilligen auch zur Impfung, wenn dies gewünscht wird. Während der Fahrt ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Da wegen des Infektionsschutzes immer nur eine Person gefahren werden kann, können nicht alle Fahrwünsche erfüllt werden. Die Gemeinde wird aber versuchen, weitere Fahrgelegenheiten zu organisieren. Die betroffenen Personen müssen aber ggf. auf Taxiunternehmen verwiesen werden. Es wird auch daran erinnert, dass in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen den Transport bezahlen, bitte wenden Sie sich hier an Ihre hausärztliche Praxis. Personen mit einem Impftermin in Wörth, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, wenden sich bitte frühzeitig telefonisch an den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer, Tel. 07272/6542, wenn möglich vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.



in der Kreisvolkshochschule Gernersheim

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
Telefon: 07272 7008-605
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Aktuelle Informationen

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule bis auf Weiteres geschlossen. Sie erreichen die Geschäftsstelle per Email oder montags und donnerstags jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr, sowie

dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr telefonisch. Wann die Geschäftsstelle wieder öffnen kann, hängt von den geltenden Regelungen ab. Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de Wegen der Corona-Pandemie ist ebenfalls noch nicht abzusehen, wann und unter welchen Voraussetzungen Kurse im ersten Halbjahr 2021 wieder anfangen können. Daher wird zur Zeit auch kein neues VHS-Programm veröffentlicht.

Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

„Bestell- und Abholservice“ für Medien erlaubt

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bleibt die Gemeindebücherei bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Abgabefrist für entlehene Medien verlängert sich automatisch.

Bestell, Abhol- und Lieferservice:

Die Bücherei bietet auch weiterhin nach vorheriger telefonischer Terminabsprache einen Abhol- und Lieferservice zur Medienausleihe an. Sie können telefonisch oder per Mail eine Liste mit Bücher- und Medienwünschen, gerne auch nach Thema (z.B. Krimis / Thriller für Erwachsene oder Bilderbücher für Kinder) an die Bücherei richten. Für die Übergabe der Medientasche vor der Bücherei vereinbaren wir einen festen Abholtermin mit Ihnen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zur Bücherei zu kommen, bieten wir nach Absprache auch einen Lieferservice nach Hause an.

Terminvereinbarung: Sie erreichen uns während der Schließzeit telefonisch montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 14:30 - 18:00 Uhr, sowie dienstags und freitags von 10:00 - 12:00 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben: r.best@vg-bellheim.de Wir bestätigen Ihnen den Termin dann telefonisch oder per Mail.

Vereine und Gruppen



Ottersheim

Mittwoch, 19.05.2021

17:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Grundschule / Turnhalle; Schulstr. 2

Wichtig! Bitte reservieren Sie Ihre persönliche Spendezeit unter:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/ottersheim>

oder über die (kostenlose) DRK-Blutspende-App,

oder über die (gebührenfreie) BSD-Hotline (0800) 11 949 11



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de



DRK OG Bellheim

19. Mai 2021 - Blutspende in Ottersheim

Einladung zur ersten Blutspende in Ottersheim mit früherem Beginn!!! Wir möchten Sie zur nächsten Blutspende in der Verbandsgemeinde Bellheim einladen, dieses Mal in Ottersheim!

Zudem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Blutspende bereits um **17:00 Uhr** beginnen wird, die Möglichkeit zum Spenden bleibt bis 20:30 Uhr bestehen. Stehen Sie nicht unnötig im Regen oder im Wind!! Denken Sie daran sich **Ihren** Termin für die Blutspende in Ottersheim zu sichern. Sie können Ihren persönlichen Blutspendetermin über drei Wege reservieren:

1. die DRK-Blutspende-App
2. www.spenderservice.net
3. wenn Sie keine App oder keinen PC haben über die kostenlose DRK-Blutspendedienst - Hotline 0800 11 949 11 bis spätestens Dienstag, 18. Mai 2021 - 17:00 Uhr

Sportvereine



FC Phönix Bellheim e.V.

A-Jugend Team für kommende Spielsaison 2021/22 stellt sich vor

Auch wenn man momentan noch nicht wirklich an normalen Fußballbetrieb denken kann, freuen wir uns an dieser Stelle euch den Kader für die kommende U19 des FC Phönix Bellheim vorzustellen. Unsere A-Junioren besitzen gerade eine Kaderstärke von 22 Spielern und wir sind noch an 3 Neuzugängen interessiert. Auf die kommende Spielzeit in der Landesliga Vorderpfalz sind wir sehr gespannt. Wir erwägen uns im oberen Drittel der Tabelle wieder zu finden. Jetzt heißt es Abwarten wann es wieder möglich ist in ein Trainingslager zu starten. Wir hoffen den ein oder anderen von euch in unserem Fritz-Haage-Stadion begrüßen zu dürfen, wenn dies wieder erlaubt ist.



Obere Reihe von links nach rechts: Aron Gharbi, Fathi Özyaydin, Ahmad El-Dor, Selim Jannic, Mahdi Fakhri, Christoph Klingerbeck.

2 Reihe: Marc Kern, Collin Klingerbeck, Yassin Tribel, Yannick Haag.

3 Reihe: Kerim Jannic, Max Meyer, Cedric Scheurer, Kevin Hoffmann.

Untere Reihe: Felix Klüh, Jannis Kost, Fabio Graf, Seyithan Uzun, Ersan Demirgil, Trainer: Hamza Jannic, Trainer: Nils Risser.

Es fehlen: Pascal Lotter, Burhan Keserci, Mohammed El-Dor.



TV Jahn Bellheim e.V.

Neues Kursangebot:

„Pilates und mehr“ im Wald

ist ein Workout an frischer Luft für den ganzen Körper mit Elementen aus Pilates, Qigong, (Nordic) Walking, Funktionsgym-

nastik und Faszientraining - ein neues Format, was Trainerin Astrid Forster coronabedingt momentan als Einzeltraining anbietet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Auf Wünsche der Teilnehmer wird gerne eingegangen. Termine und Dauer des Trainings nach telefonischer Absprache. Kosten: 60 Minuten = 30 Euro für Mitglieder des TV Jahn 60 Minuten = 35 Euro für Nichtmitglieder
Kontakt: Astrid Forster
Tel. 0160-4647101 oder per Mail an: astridforster1000@gmail.com

**Neue Inlineskate-Kurse 2021 -
 Jetzt wird wieder losgerollt!**

Die Inlineskate-Kurse können leider coronabedingt nur als Einzelkurse bzw. Familienkurse stattfinden. Der Vorteil ist, dass individuell auf das Können und die Wünsche der Teilnehmer eingegangen werden kann.
Mögliche Inhalte:
 Richtiges Anziehen der Schutzkleidung, Falltechnik, verschiedene Bremsstechniken, Fahr- und Kurventechniken, für Fortgeschrittene auch Training am Berg, Rückwärtsfahren, Sprünge, diverse Tricks usw.

Kosten pro Kurs (ein Termin = 90 Minuten):

1 Person Einzelunterricht 45 Euro für TV Jahn-Mitglieder, sonst 50 Euro
 2 Personen aus einer Familie 70 Euro
 3 Personen aus einer Familie 100 Euro
 4 Personen aus einer Familie 130 Euro (z.B. auch Eltern/Kind-Kombi möglich)
 Jeder Teilnehmer ist für die Dauer des Kurses mit einer Kurzmitgliedschaft im TV Jahn Bellheim versichert.
Kursort und Termin werden mit den Teilnehmern telefonisch vereinbart.

Zum Kurs bitte Inlineskates und komplette Schutzausrüstung mitbringen (= Handgelenk-, Ellbogen-, Knieschoner sowie einen Helm).
Anmeldungen und nähere Infos bei Astrid Forster:
Tel. 07272-774826 oder per Mail an: astridforster1000@gmail.com
(bei Mail bitte Tel. angeben zwecks Terminabstimmung)



Ortsgemeinde
Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
 Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251
 privat Tel. 0162 2549420
 Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 7. bis 13. Mai 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Knittelsheim.
Hinweis:
 Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Knittelsheim

Bestandener Truppmann Lehrgang, Teil 1 in Bellheim
 An dem Truppmann Lehrgang Teil 1 in Bellheim haben die Kameradinnen und Kameraden Marie Gilb und David Reindl sowie Arthur Maier teilgenommen. Nach diesem Lehrgang dürfen sie nun an Einsätzen teilnehmen und zählen ab sofort zur Einsatzmannschaft.



David Reindl *Marie Gilb* *Arthur Maier*
 Die Freiwillige Feuerwehr Knittelsheim gratuliert ihnen recht herzlich und freut sich auf die neuen Einsatzkräfte.
Wehrführer Michael Helfer: WF-Knittelsheim@feuerwehr-vgbellheim.de; Mobil: 015126322615
Stellvertretender Wehrführer Felix Haag: WF1-Knittelsheim@feuerwehr-vgbellheim.de; Mobil: 01622377240
 Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage : www.feuerwehr-vgbellheim.de

Aus der Gemeinde

AKTUELLES

Unser Internet-Katalog ist fertig!

Ab sofort könnt ihr rund um die Uhr in unserem kompletten Bestand stöbern und jederzeit alle Neuigkeiten aus der Bücherei aktuell erfahren. Unter www.bibkat.de/knittelsheim findet ihr alles Wissenswerte über unsere Bücherei!

Um im Katalog Bestellungen vorzunehmen oder euer persönliches Leserkonto einsehen zu können, benötigt ihr ein Passwort, das ihr per Email oder telefonisch erfragen könnt. Auch Neuansmeldungen sind über diese Wege willkommen! Unser komplettes Angebot bleibt auch weiterhin kostenlos. Sobald die Bücherei wieder öffnen kann, seht ihr es auf der Internetseite und im Amtsblatt!

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)
 Internetseite: www.bibkat.de/knittelsheim
 Email: gbknittelsheim@gmx.de
 Telefon: 06348/2473920 (M. Faath, Büchereileitung)

Vereine und Gruppen

Storchenfreunde Knittelsheim
Storchensaison 2021



Auch dieses Jahr sind wieder viele Störche nach Knittelsheim gezogen. Alle Storchennester sind belegt. Insgesamt 23 Storchepaare haben sich gefunden und brüten hier. In den drei Kameranestern sind die Storchküken bereits geschlüpft. Dank der Firma MBN Lingenfeld wird das Storchleben im Internet live übertragen. Der Livestream steht kostenlos zur Verfügung.

Wir freuen uns über ihren Besuch unter www.knittelsheim-storch.de.

Knittelsheim blüht

Die Gemeinde stellt interessierten Bürgerinnen und Bürgern Blühsamen zur Aussaat auf ihren Grundstücken kostenfrei zur Verfügung. Die Samentütchen können ab sofort bis Mitte Mai 2021 bei Ulrich Christmann, Wiesenweg 6 oder Isolde Vongerichten, Im Mittelsand 7 abgeholt werden.

Gemeinde Knittelsheim

Sportvereine



TuS Knittelsheim

Hallo TuS'ler

Wir haben die fußballfreie Zeit genutzt um ein paar Leckerbissen für euch vorzubereiten. Bis Sonntag, 09.05.2021, könnt ihr von diesem Sonderflyer Artikel

bestellen. Diese Artikel gibt es nur in diesem Zeitraum!

Einfach eine Mail mit eurer Bestellung (Artikelbezeichnung, Größe, und gegebenenfalls der Farbe) an kollektion@tus-knittelsheim.de oder per WhatsApp an Patrick Richter.



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

13.05. Udo Dausch

70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Digitale Sprechstunde

Neu: digitale Sprechstunde von Ortsbürgermeister Gerald Job

Bereits über ein Jahr ist seit dem Corona-Ausbruch in Deutschland vergangen. Nachwievor ist noch nicht absehbar, wann eine Rückkehr in den Alltag möglich ist.



Deshalb bietet Ortsbürgermeister Gerald Job neben der telefonischen Sprechstunde unter 06348-4103 ab sofort eine digitale Sprechstunde per Videokonferenz an.

Bitte eine Email an gemeinde@ottersheim-pfalz.de mit zwei Terminvorschlägen und dem Betreff „digitale Sprechstunde“ schicken. Die Zugangsdaten ins virtuelle Rathaus werden per Mail zugesendet.

Vereine und Gruppen



Oldtimerfreunde Ottersheim

Mitgliederversammlung 2021

Oldtimerfreunde und Förderverein der Oldtimerfreunde

Auf Grund der aktuellen Coronalage findet bis auf weiteres keine Mitgliederversammlungen statt.

Sobald eine Mitgliederversammlung wieder möglich ist, wird diese schnellstmöglich einberufen.

Die Kassenprüfung beider Vereine hat am 13.04.2021 statt gefunden. Durch die Kassenprüfer wurden eine anstandslose Kassenführung vorgefunden. Aus aktuellem Anlass wird dieses Jahr leider kein Oldtimertäv durchgeführt.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Naturschätze in Ottersheim

Herbst und Winter

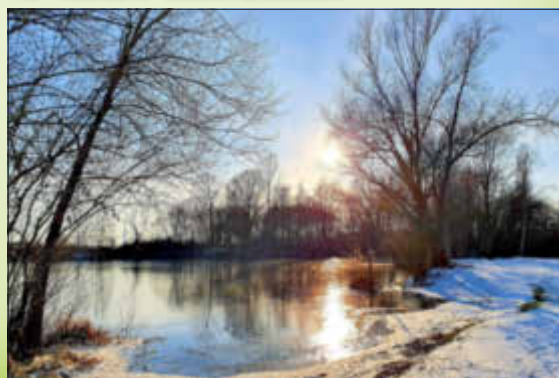
Im Fotowettbewerb Naturschätze Ottersheim „Herbst und Winter“ haben viele mit Ihren Fotos teilgenommen. In den nächsten Wochen werden die Siegerbilder im Verbandsgemeinde-Kurier veröffentlicht.

Den 2. Platz belegt

Sandra Leonhard mit Ihrem Foto „Angelweiher“.

Herzlichen Glückwunsch.

Sie gewinnt damit auch den Gutschein der Landmetzgerei Benz im Wert von 40 €.





Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr

Tel. Rathaus: 06347-8171 , Tel. privat 06347-918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

07.05. Jürgen Michler 70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Neue Parkregelung in der Friedhofstraße!

Bitte beachten Sie das neue Parkraumkonzept in der Friedhofstraße. Hier gilt nun: Eingeschränktes Halteverbot sowie Parken nur in gekennzeichneten Flächen (gelbe Markierung) erlaubt. Dieses Konzept soll zunächst probeweise für ein halbes Jahr umgesetzt werden.



Parken Sie bitte nur noch in den gekennzeichneten Flächen!

Erstes kontaktloses Training im Freien mit Hygienekonzept möglich

Aufgrund der neuen Regelungen in der Corona-Bekämpfungsverordnung RLP sowie der „Bundesnotbremse“, welche ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 greift, ist den Sportvereinen ein kontaktloses Training für die unter 14-jährigen im Freien in Kleingruppen unter Auflagen gestattet.

Hierzu muss der zuständigen Ordnungsbehörde vorab ein Hygienekonzept vorgelegt werden, wie der Verein vorsieht, den Trainingsbetrieb durchzuführen. Der Trainer braucht für die Trainingszeit einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) negativen Schnelltest-Nachweis, alternativ einen nachgewiesenen vollständigen Impfschutz (ab dem 15. Tag). Nach Prüfung kann dann ein Training in Kleingruppen mit bis zu 5 Personen für Kinder im Alter bis 14 Jahren stattfinden.

Auch für die Schule ist Sport im Freien unter den dafür bekannten Auflagen möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine private Nutzung der Sportflächen der Gemeinde in Kleingruppen leider noch nicht möglich ist!!

Unterstützung bei der Impfanmeldung und Fahrten zur Corona-Impfung!

Viele Mitbürger leisten hier bereits Nachbarschaftshilfe, das ist toll und ein klares Zeichen der funktionierenden Gemeinschaft in Zeiskam. Das Angebot des Seniorenteam ergänzt unsere guten sozialen Strukturen und schließt eine mögliche Lücke: Seniorinnen und Senioren aus Zeiskam, die über 80 Jahre sind und Unterstützung bei der Impfanmeldung benötigen und/oder auf einen Fahrdienst zum Impfzentrum angewiesen sind, können sich beim Seniorenbeauftragten Traugott Günther unter 06347-918100 melden!

Noch ein Hinweis: Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu Impfterminen, sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, BI oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegt. Die Hausärzte können in diesen Fällen ein Transportschein ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Schulen

Fuchsbach Grundschule Zeiskam



Schulhoferneuerung

Liebe Freunde der Fuchsbach Grundschule Zeiskam, die Schulhoferneuerung der Fuchsbach Grundschule Zeiskam kommt immer näher. Trotz Corona sind wir am Ball geblieben und können, sofern die Bestimmungen es zulassen, im Mai / Juni 2021 mit Naturspur in Bauphase 1 eintreten. Hierbei soll im vorderen Schulhof eine Bewegungs- und Kletterlandschaft entstehen. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch einen Beitrag des Fördervereins und der Gemeinde, aber auch durch viele Spenden.



Wir haben bereits einige Spenden von ansässigen Unternehmen erhalten und noch weitere Spendenanträge gestellt. Trotzdem liegt noch ein großes Stück vor uns. Deshalb starten wir **bis zum 26. Mai 2021** ein Crowdfunding-Projekt über die VR-Bank. Die Benötigte Geldsumme beläuft sich auf 2.000,- €.

Wenn sich möglichst viele Personen / Familien beteiligen, kommt ein schöner Betrag zusammen. Bei Spenden ab 10 € legt die VR-Bank noch einmal 10 € dazu. Deshalb wäre es schön, wenn möglichst viele

Spender zusammenkommen würden.

Jetzt das Projekt unterstützen unter:

<https://vrbank-suedpfalz.viele-schaffen-mehr.de/schulhoferneuerung>

Wir freuen uns über jede Spende. Ganz besonders freuen wir uns auch darüber, wenn Sie unser Anliegen an Freunde und Bekannte weitergeben könnten.



Vereine und Gruppen



Landfrauenverein LEB - Ländliche Erwachsenenbildung

Online-Kursangebot der AOK für die LandFrauen im Kreis Südpfalz

Herausforderung Homeoffice Dienstag, 11. Mai 2021,
17:30 – 19:00 Uhr

Sie erhalten Tipps und schnelle Hilfe für effizientes Arbeiten im Homeoffice. Wie kann ich zuhause gesund und motiviert bleiben?

Referent: Rüdiger Schoner

Pilates - Schnuppereinheit Dienstag, 18. Mai 2021, 18:00 – 19:30 Uhr
Pilates ist eine ganzheitliche Trainingsmethode, die Atmung und Bewegung in Einklang bringt, den Körper kräftigt und die Körpermitte stabilisiert.

Referentin: Nadja Schaile-Müller

Faszienworkout - Schnuppereinheit Dienstag, 25. Mai 2021,
18:00 – 19:30

Uhr Lernen Sie einfache, effektive Mobilisations-, Lockerungs- und Wahrnehmungübungen sowie Techniken der faszialen Selbstmassage kennen.

Referentin: Nadja Schaile-Müller

Essen mit Abwehrkraft Dienstag, 22. Juni 2021, 19:00 – 20:30 Uhr
Wie kann ich mein Immunsystem stärken? Welche Wirkstoffe benötigen die Abwehrkräfte und welche Lebensmittel stecken voll davon?

Referentinnen: Sabine Dümmig/Elvira Stolz

Zur Teilnahme benötigen Sie eine Internetverbindung, da auch diese Kurse nur Online angeboten werden können. Informationen zur Anmeldung, Kursnummer und Stichwort erhalten Sie über Eva Riemer (Tel. 06347 2087).

Sportvereine



TB Jahn Zeiskam e.V.

Jugendfußball

JSG-Team VfB Hochstadt/TB Jahn Zeiskam

Wir legen wieder los – mit Bedacht und klaren Regeln!

Nach langen Wochen ohne sportliche Aktivität freuen wir uns, den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände Zeiskam wieder aufnehmen zu dürfen. Unser Hygienekonzept liegt der Ordnungsbehörde vor und ist mit dieser abgestimmt.

Die Bundesnotbremse erlaubt kontaktlosen Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre.

Wie im beruflichen und privaten Alltag unterliegen jedoch auch wir als Vereine bestimmten Auflagen und Voraussetzungen. Die Trainer werden sich in den jeweiligen Gruppen melden und weitere Infos erteilen.

Wichtigster Grundsatz:

Die Gesundheit von Trainern und Spielern steht an erster Stelle!

Um andere Spieler und unsere Trainer zu schützen, bitten wir jeden Spieler sowie die Eltern um die Einhaltung und Beachtung der Regeln. Es funktioniert nur als Team!

Abt. Turnen



**Wir brauchen Unterstützung
Im Kinderturnen**

Wir suchen speziell für unsere Kinderturngruppe – Jungs und Mädchen im Alter von 4 und 5 Jahren – Übungsleiter oder Helfer beim Training. Wir vom TB-Jahn Zeiskam, Abteilung Turnen sind auch für viele andere Ideen offen z.B. Ballspielstunde, Tanz-

training, Tischtennis usw. Bei all diesen Dingen brauchen wir tatkräftige Unterstützung beim Durchführen des Trainings.

Du bist sportlich motiviert, hast vielleicht sogar schon Erfahrung im Turnen oder Turntraining und arbeitest gern mit Kindern zusammen? Dann bist Du bei uns Gold richtig!

Bei Interesse melde Dich bitte unter: 015734281425.

Wir suchen Trainer

Im Erwachsenenturnen

Wir Übungsleiter vom TB-Jahn Zeiskam, Abteilung Turnen, würden uns auch im Erwachsenen Sport über tatkräftige Unterstützung freuen. Ihr habt Spaß beim Sport, arbeitet gerne mit Erwachsenen oder habt sogar Ideen für neue Trainingsstunden z.B. Volleyball, Basketball, Tischtennis, Line Dance usw. und sucht einen Verein, wo Ihr dieses umsetzen könnt?

Dann meldet Euch bei uns: 015734281425.

Wir freuen uns auf Deine Meldung.

Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2022

Antragszeitraum Frühjahr 2021: 3. bis 31. Mai 2021

Antragszeitraum Herbst 2021: 1. bis 30. September 2021

Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2022 können bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, Luitpoldplatz 1, gestellt werden. Die o.g. Antragsfristen gelten für Teil 1 des Antragsverfahrens.

Standardmäßig sollte der erste Antragszeitraum gewählt werden, damit die Rodung mit Erlaubnis gleich nach der Ernte erfolgen kann. Der zweite Antragstermin sollte nur für im Spätjahr neu erworbene Flächen genutzt werden.

Es müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigerungsverfahren beantragt werden, wenn sie im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen [wip.lwk-rlp.de]. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, muss über „Neuregistrierung“ der Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Den Datenträgerbegleitschein und die dazugehörigen Anlagen müssen für **Anträge mit Antragszeitraum Frühjahr bis spätestens 31. Mai 2021** bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, eingereicht werden; für **Anträge mit Antragszeitraum Herbst bis spätestens 30. September 2021**.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September (Frühjahrsantrag) oder Anfang Dezember (Herbstantrag) durch die zuständige Kreisverwaltung Germersheim.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim www.kreis-germersheim.de/agrar.

Änderung des Regionalplans Rhein-Neckar - Online-Beteiligung möglich (Germ. 03.05.2021)

Das Beteiligungsverfahren für die Änderung des Einheitlichen Regionalplans in den Teilbereichen Wohnen und Gewerbe durch den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) beginnt.

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar steuert die gesamtregionale Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) mit Hilfe von planerischen Grundsätzen und verbindlichen Zielaussagen, die in Karten und im Textteil festgelegt sind. Um den sich wandelnden Anforderungen an einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter gerecht werden zu können, sollen nun die Vorgaben zu Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen aktualisiert und angepasst werden. Grundlegend ist dabei das Ziel einer nachhaltigen, das heißt ökologisch tragfähigen, sozial gerechten und ökonomisch effizienten Regionalentwicklung.

Erstmals hat der VRRN eine digitale Plattform zur Online-Beteiligung eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Regionalplanänderung äußern möchten, können ihre Stellungnahme oder Anregungen bis zum 15. Juni ganz einfach online abgeben und diese in wenigen Schritten an den VRRN übermitteln. Die Online-Beteiligung läuft parallel zur öffentlichen Auslegung in den Kreisverwaltungen und ist unter www.beteiligung-regionalplan.de/vrrn freigeschaltet.

Die digitale Plattform soll eine breite Öffentlichkeit über die geplanten Änderungen in den Planunterlagen zu informieren und eine möglichst niedrigschwellige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Über die Online-Plattform können die Raumnutzungskarte, der Textteil des Regionalplans sowie der Umweltbericht heruntergeladen oder direkt im Browser aufgerufen werden.

Zusätzlich wird zu Informationszwecken eine Auslegung und Einsichtnahme vor Ort ermöglicht. Die Planunterlagen werden hierzu ebenfalls bis 15. Juni an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eingesehen werden:

Kreisverwaltung Germersheim, Hauptgebäude, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07274/53-493 oder E-Mail: o.busch@kreis-germersheim.de möglich.

Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30 - 16:00 Uhr; Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0621/10708-0 möglich.

Anregungen zu der Planänderung können als Stellungnahme per E-Mail an Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de oder Brief an den Verband Region Rhein-Neckar, M 1,4-5, 68161 Mannheim abgegeben werden.

Kreisvolkshochschule Germersheim

Aktuelle Weiterbildungsangebote der Kreisvolkshochschule Germersheim

Die Kreisvolkshochschule (kvhs) bietet aufgrund der derzeitigen Pandemielage nur eine begrenzte Anzahl an Weiterbildungsangeboten an. Alle Interessierten und Wissbegierigen sind herzlich eingeladen, sich für diese aktuellen Angebote anzumelden. Für alle Kurse und Vorträge ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich bei der Geschäftsstelle der KVHS in Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str./Ecke Paradeplatz (bitte vorher telefonisch einen Termin vereinbaren), telefonisch 07274-53334 oder -53382, per E-Mail: vhs@kreis-germersheim.de. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag, 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr.

„**Übersichert? - Unterversichert? - Geld verschenkt! - Vortrag**“ - Kurs mit Andrea Kalt, GER, Ritter-von-Schmauß-Str., Seiteneingang BBS, EG, Saal E.06, Beginn: Mi, 19.05.2021, 19:00 - 21:15 Uhr. Dauer: 1 Termin, Kosten: 15,00 Euro/Person, Kurs-Nr.: **A1033401KV**

„**Coaching mit Pferden - Erlebensorientierte Persönlichkeitsentwicklung**“ - Kurs mit Stemmer, Rosanna, Hauptstr. 41, 67378 Zeiskam., Beginn: Sa, 22.05.2021, 10:00 - 13:00 Uhr. Dauer: 1 Termin, Kosten: 70,00 Euro/Person, Kurs-Nr.: **A1061001KV**

„**Einbürgerungstest, Termin 13 - am Vormittag**“ - Test mit Träger, Karin, GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Seminarraum 1, am Montag, 12.07.2021 von 10:00 - 11:00 Uhr. Kosten: 25,00 Euro/Person, Anmeldeschluss: 11. Juni 2021, Kurs-Nr.: **A1021013KV**

„**Einbürgerungstest, Termin 14**“ - Test mit Träger, Karin, GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Seminarraum 1, am Montag, 12.07.2021 von 15:00 - 16:00 Uhr. Kosten: 25,00 Euro/Person, Anmeldeschluss: 11. Juni 2021, Kurs-Nr.: **A1021014KV**

Aus Kreis und Region

Tafel Germersheim e.V. informiert:

Lebensmittelausgabe in der 19. Kalenderwoche 2021 Doppelausgabe am Mittwoch, 12.05.2021

von 12:00 - 12:45 Uhr = Nr. 061 - 160

von 12:45 - 13:30 Uhr = Nr. 161 - 260

von 14:15 - 15:00 Uhr = Nr. 261 - 360

von 15:00 - 15:45 Uhr = Nr. 361 - 460

von 15:45 - 16:30 Uhr = Nr. 461 über 500 bis 060

Am Donnerstag, 13.05. und Freitag, 14.05.2021 bleibt die Tafel geschlossen

Wir bitten um unbedingte Beachtung

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen.

Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.

Bei einer Luftwärmepumpe sollte dementsprechend genau geprüft werden, ob das Gebäude für einen wirtschaftlichen Betrieb geeignet ist. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt – ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.

Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 12.05.21 von 16 – 18.15 Uhr in Kandel** statt.

In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine **am Freitag, den 21.05.21 von 8.30 bis 13 Uhr** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sonstige Nachrichten

CDU

Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage mit Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart lädt alle Interessierten zu einer Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage ein. Am **Montag, 10.5.2021** von 15-16 Uhr möchte Gebhart zur aktuellen Situation und den Maßnahmen informieren.

„Mir ist es wichtig, auch unabhängig von Präsenzterminen im Dialog zu bleiben. Deshalb stehe ich für Fragen rund um die aktuelle Situation gerne per Videokonferenz zum Austausch zur Verfügung“, so der Abgeordnete. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten zur Konferenz finden Sie unter thomas-gebhart.de/online. Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart gestreamt.

Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Mittwoch, 12.5.2021**, von 14.00-15.00 Uhr eine Telefonsprechstunde unter Tel. 06341/934623 an. Thomas Gebhart beantwortet unter anderem Fragen rund um die Corona-Situation. Selbstverständlich können auch alle anderen politischen Themen angesprochen werden.

SPD

#FragDenHitschler: Facebook Video-Live-Chat mit Thomas Hitschler

Digitale Sprechstunde am 06. Mai ab 12 Uhr

Am Donnerstag, dem 06. Mai, lädt der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) ab 12:00 Uhr erneut zur digitalen Sprechstunde im Facebook Video-Live-Chat ein. Bürgerinnen und Bürger, die der Fanseite von Thomas Hitschler folgen oder sich ab 12:00 Uhr auf der Seite www.facebook.com/thomashitschler befinden, können live Fragen eingeben, die der Abgeordnete direkt im Videochat beantwortet.

Gerne können auch vorab Fragen auf Facebook, per E-Mail an thomas.hitschler@bundestag.de oder auf Twitter mit dem Hashtag #FragDenHitschler gestellt werden.

Da der Termin in einer Sitzungswoche des Deutschen Bundestages liegt, kann es zu kurzfristigen zeitlichen Verschiebungen des Video-Live-Chats kommen. Über mögliche Änderungen werden Nutzerinnen und Nutzer auf der Facebook-Seite des Abgeordneten und bei Instagram informiert.

Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche (SPD): Fragestunde auf Instagram

Die Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche steht auch in den sozialen Medien für Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und lädt deshalb **am 11. Mai 2021 ab 20:30 Uhr** zum Livestream „Instagram live“ ein. Nutzer, die der Instagram-Seite von Dr. Katrin Rehak-Nitsche [instagram.com/katrin_rehak](https://www.instagram.com/katrin_rehak) folgen, klicken auf den kleinen „LIVE“-Banner in der Story-Leiste, um dabei zu sein. Während des Livestreams können Fragen eingegeben werden, die die SPD-Politikerin direkt im Videochat beantwortet.

AfD

Landtagsabgeordneter Matthias Joa (AfD) - Bürgersprechstunde

Der AfD-Landtagsabgeordnete Matthias Joa bietet am **Montag, 10. Mai 2021** von 10 - 14 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Online-Gesprächstermine und persönliche Terminabsprachen können unter Tel.: 07271/7698967 oder per E-Mail unter Buergersprechstunde@alternative-ger.de vereinbart werden.

Aufstiegsbildungsgang zur Fach- oder Führungskraft für Personen mit technischer oder kaufmännischer Berufsausbildung

Gepürfter Technischer Fachwirt

Samstagslehrgang

Der Technische Fachwirt ist eine Aufstiegsfortbildung auf Meister-/Techniker-Ebene (DQR 6), die eine Brücke zwischen technischen und kaufmännischen Kompetenzen bildet.

Technische Fachwirte können damit im planenden und organisierenden Bereich, auch in der Logistik, der Disposition oder im Einkauf, eingesetzt werden (Technische Sachbearbeitung).

Mit der ausgeprägten Führungskompetenz eignet sich der Technische Fachwirt jedoch ebenso gut für Führungsaufgaben.

Der Abschluss ist bundeseinheitlich und hat daher hohe Anerkennung. Der internationale Titel lautet Bachelor Professional of Technical Management (CCI). Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen. Das IFB bietet ab **23.10.2021** (Vorbereitung und Lerntaining am 16.10.2021) berufsbegleitenden Lehrgang (samstags), zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfungen, an.

Eine rückzahlungsfreie Förderung durch das Meister-BAFöG sowie ein Aufstiegsbonus ist möglich. Es gibt Frühbucher-Rabatte.

Weitere Infos: Tel: 07275 - 91 30 35, mail@ifb-woerth.de, www.ifb-woerth.de

Verfasser: Peter Schneider (Vorstand des e.V.)



Wir machen Urlaub vom 14.5. - 22.5.2021

Ab Dienstag, 25.5.2021, sind wir wieder für Sie da.

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Michael Schaaf und Matthias Ernst

Fachärzte für Allgemeinmedizin
Chirotherapie - Notfallmedizin

76877 Offenbach · Hauptstraße 5

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 19 Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 07.05.2021

KW 21 Pfingstmontag

auf Freitag, 21.05.2021

KW 22 Fronleichnam

auf Freitag, 28.05.2021

17:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Familienzahnarzt Allard van Lunteren für Kinder und Erwachsene



www.kinderspasszahnarzt.de

76726 Germersheim · Tel. 07274-7373 · Pfarrer-Lang-Straße 1

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren! Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Ende des redaktionellen Teils

Liebe Patienten,

die Gemeinschaftspraxis Dr. Philipp / Dr. Drees in Bellheim schließt zum 30.06.2021.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für die Zukunft eine stabile Gesundheit.

Ihre Arztberichte fordern Sie bitte schriftlich bis zum 31.05.2021 in der Praxis an. Die Befunde können dann bis zum 30.06.2021 persönlich in der Praxis abgeholt werden.

Dr. Roland Philipp / Dr. Valeria Drees

Postgrabenstraße 12, 76756 Bellheim

Suche Mähwiesen zu Kauf oder Pacht

Wiesenheu in Rund- oder Quaderballen oder ab Wiese
Tel. 0171 5698626

WIR KAUFEN DEIN AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter.

Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.

Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.

Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:

beilagen@wittich-foehren.de





Urlaubsregion
HAKENSTEIN
im Biosphärenreservat Pfälzerwald



**Sieben Premiumwege
auf einen Streich ...
das Wandererlebnis
vom Feinsten im
Pfälzerwald**

Foto: Stephanie Ser

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Schuhmeile 1 · 76846 Hauenstein · Tel. 06392 9233380
www.urlaubsregion-hauenstein.de


IMMOBILIEN Welt

 06502
9147-0

Zeiskam 3 Zi-Wohnung

Küche, TGL-Bad mit Wanne u. Dusche, Gäste-WC, Hobbyraum, Garage m. Stellplatz, kl. Garten, 106 qm ab 1.8., Miete 680, NK 90, Kaut. 2MM, Tel.: 07272 7779261

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Wir kaufen Ihr Haus, Wohnung, Bauplatz

Auch gerne Abrissobjekte, Gewerbeobjekte usw. Wir erstellen Ihnen gerne kurzfristig ein unverbindliches und kostenloses Kaufangebot.

Gerhard Klein | Tel.: 0173 36 22 150

info@gtimmobilienservice.de

SCHLOSSER Umzüge

seit 40 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen



07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Gesucht. Gefunden. Traumhaus.



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

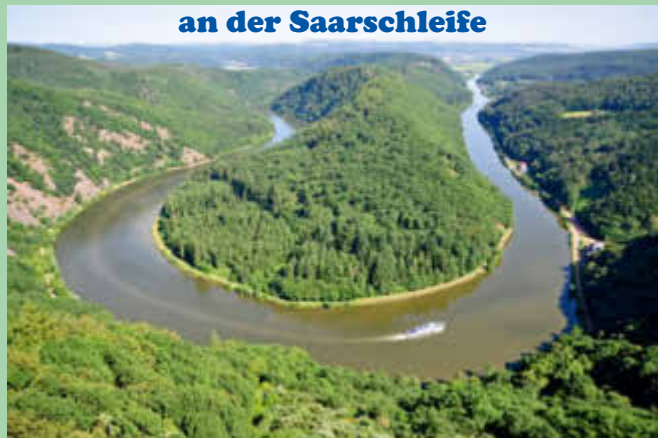
Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

mektoeikn - Fotolia

Urlaub

an der Saarschleife



5 und 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ✦ Radwandern ab 369,- €
- ✦ Wandern ab 309,- €

Einen Tagesausflug wert!

- Baumwipfelfad
- Abenteuerwald
- Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum
- Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach
- Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife
- Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen



Weitere Informationen bei:

**SAAR
SCHLEIFE**
TOURISTIK

Postfach 1223
66689 Mettlach

Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de

Bad & Wärme

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasser-
aufbereitung

- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER & ZITTEL GmbH

Bad und Wärme · seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein
Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach, Tel.: 07271 /131- 240
Leistung: Umbau Tennenplatz Büchelberg in ein Naturrasenspielfeld

Hauptmasse:

- ca. 60 m Abbruch Ballfangzaun
- ca. 340 m Abbruch Tiefborde
- ca. 1.800 m² Abtrag Vegetationsdecke
- ca. 2.200 m Leitungsgräben herstellen
- 2 Stück Flutlichtmasten mit Traversen liefern und montieren incl. Fundamente herstellen
- ca. 450 m Blitzschutz herstellen
- 1 Stück Unterflur-Beregnungsanlage liefern und montieren
- ca. 1.300 m Dränggräben herstellen und Dränmaterial liefern und einbauen
- ca. 7.000 m² Naturrasenspielfeld in Dränschichtbauweise herstellen
- 2 Stück Fußballtore liefern und montieren
- 40 m Ballfangzaun (Höhe: 6 m) liefern und montieren
- 210 m Zuschauerbarriere liefern und montieren

Ort der Leistung:

76744 Wörth am Rhein, Am Pfarrgarten 1 (Ortsbezirk Büchelberg)

Vergabenummer: WOE-TRO-2021/31

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E67784775>



Abholkarte *Restaurant „Alte Post“*

Abholkarte Mai	
Schollenfilet „Müllerin“, Mandelreis, Zittr.-Dill-Soße	18,00 €
Schollenfilet „Finkenwerder“, Mandelreis, Zittr.-Dill-Soße	18,00 €
Schollenfilet „Elsässer“, paniert und gebacken.....	16,00 €
Filet vom Saibling, Bandnudeln, Orangen-Ingwer-Soße	16,00 €
Garnelen Tagliatelle mit Tomatensoße.....	15,00 €
Gebratenes Lachsfilet auf Pasta mit Tomatensoße.....	16,00 €
Tutti Frutti, Lachs-Garnelen-Muscheln, Pasta u. Tom.-Soße.....	16,00 €
Zanderfilet natur gebraten, Zitronen-Dill-Soße, Mandelreis	16,00 €
Zanderfilet paniert und gebacken.....	14,00 €
Forelle paniert und gebacken	13,00 €
Kibbeling paniert und gebacken	13,00 €
hausgem. Kartoffelsalat, grüner Salat, halb grün/halb Kart.....	je 3,00 €
Fischsuppe u. Karotten-Ingwer-Suppe im 720-ml-Glas	6,-/5,- €

Abholzeiten:

freitags und sonntags 11.30 – 14.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr
 samstags 17.00 – 19.00 Uhr

Bestellen 06347 700667 Abholen · Genießen

Restaurant Alte Post, Bahnhofstr. 24, 67363 Lustadt
www.alte-post-lustadt.de · Telefon 06347 700667



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

24 STD. PFLEGE

Liebe Familie, ich komme aus Bosnien und suche ab dem 27.04.2021 in Bellheim oder VG-Bellheim eine Pflegestelle. Bin ausgebildete Pflegerin mit Zertifikat. Ich war schon mehrmals in Bellheim tätig. Oma oder Opa wird mit Herz betreut. Keine Agentur ☎ **07272 / 3199**

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

REINIGUNGSKRAFT M/W/D

für ca. 8 Stunden die Woche auf 450-Euro-Basis vorzugsweise vormittags.
Privathaushalt

Hoerd, Tel.: **0152/06332794**

Mitarbeiter gesucht!



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin:
Maschinenbediener (m/w/d) für unsere 2D-Lasermaschinen
Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung im Metallbereich und Berufserfahrung

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
HGGS LaserCUT GmbH & Co. KG • Werner Schöttinger • Im Gereut 14 • 76770 Hatzenbühl
werner.schoettinger@hggs.de • Web: www.hggs.de

Die Ortsgemeinde Offenbach an der Queich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Landschaftsgärtner/in (m/w/d) in Vollzeit.

Die detaillierte Stellenbeschreibung sowie die Einstellungsbedingungen finden Sie unter www.offenbach-queich.de.

Bewerbungen mit den sonst üblichen und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 25. Mai 2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach
oder per E-Mail an personalamt@offenbach-queich.de.

Die Kindertagesstätte Sonnenstrahl

der Ortsgemeinde Schwegenheim
sucht zum 01.07.2021



2 staatlich anerkannte Erzieher/-innen (w/m/d)
(Vollzeit)

In der Kindertagesstätte Sonnenstrahl werden 220 Kinder (davon 40 Hortkinder) im Alter von 0–14 Jahren liebevoll betreut, gepflegt und gefördert. Die Stelle ist befristet bis zum 31.07.2023 mit der Möglichkeit der anschließenden Übernahme. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD SuE).

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit
- Motivation und Freude an der täglichen Arbeit mit unseren Kindern
- Aufgeschlossenheit, Teamgeist und Zuverlässigkeit
- einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team
- Bereitschaft, in einem offenen Konzept nach dem Situationsansatz zu arbeiten
- Offenheit, sich in den Prozess zum Index für Inklusion einzubringen

Wir bieten Ihnen:

- einen Arbeitsplatz, an dem Sie Ihre erlangten Kenntnisse und Qualifikationen in den Arbeitsalltag mit einbringen können
- ein Team, das sich weiterentwickeln möchte und auch einmal eingetretene Pfade verlässt
- einen vielseitigen Arbeitsplatz
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung (individuell und im Team)
- ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Anlagen senden Sie bitte bis zum 31.05.2021 an:

Ortsgemeinde Schwegenheim, Herrn Bgm. Lutzke,
Hauptstr. 78, 67365 Schwegenheim
oder per Mail an rathaus@schwegenheim.de

H2MED CONSULT

Die H2MedConsult GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Planung und Durchführung von Personalbeschaffung, Materialbeschaffung, Personalentwicklung, Immobilienverwaltung, sowie andere Dienstleistungen für alle Arten von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

Wir suchen **ab sofort**

kaufmännische Mitarbeiter/-in (m/w/d), oder Bürokauffrau/-mann (m/w/d) in Vollzeit / Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- fundierte Berufserfahrung im administrativen Bereich
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- einen sicheren Umgang mit Zahlen, sowie hohes Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- einen vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- eine strukturierte und sorgfältige Einarbeitung + moderne Software
- eine leistungsgerechte Vergütung
- 30 Tage Jahresurlaub
- feste, unbefristete Arbeitsverträge
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgabenbereiche:

- allgemeiner Schriftverkehr und Postbearbeitung
- Verwaltung von Bewohnerakten und Bewohnergeldern
- Fakturierung
- Vertragsmanagement und Fuhrparkverwaltung
- Mahnwesen in enger Zusammenarbeit mit der Buchhaltung
- sonstige administrative Tätigkeiten und allgemeine Büroorganisation

Ihr Einsatzort ist in Landau i. d. Pfalz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: info@h2medconsult.de

H2MedConsult GmbH
In der südlichen Au 13
76889 Steinfeld
Tel. 0 63 40 - 92 59 810

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die Villa Kunterbunt ist eine Jugendhilfeeinrichtung
in privater Trägerschaft.

Wir suchen im Landkreis KA und GER

pädagogisch ausgebildete Multitalente (m/w/d)

zur Vervollständigung des Teams unserer
neuen **Inobhubnahmegruppe KATTHULT in
Germersheim**
und für unsere Tagesbetreuung im Landkreis KA.

Sie sind motiviert und neugierig mehr zu erfahren?
Dann informieren Sie sich detailliert über die
spannenden Stellenangebote auf unserer Homepage!

www.vkunterbunt.de

Villa Kunterbunt, Spöcker Str. 3, 76646 Bruchsal

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Winden

sucht zum 01.07.2021

eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit (50%)

für ihre Kindertagesstätte „Im Storchennest“
zunächst in einem befristetem Arbeitsverhältnis.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen teamfähige/n Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialassistenten/Sozialassistentin, oder vergleichbare Ausbildungen.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht gemäß TVöD SuE, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Interessenten bewerben sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 25.05.2021** (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) bei

**Verbandsgemeinde Kandel - Personalamt -
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
oder per E-Mail an: personalamt@vg-kandel.de**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weber, Kita-Leitung,
Tel. 06349/8881, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzuzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Lustadt

Wir suchen spätestens zum 01.06.2021

eine Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (8 Std./Woche)



Unsere beiden Kindertagesstätten befinden sich auf einem großzügigen Grundstück in direkter Nachbarschaft der Grundschule Lustadt.

In der Villa Lustica können zur Zeit 100 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in 4 Gruppen betreut werden, in der Villa Murrelstein 30 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Zusätzlich eröffnen wir zum 01.06.2021 eine provisorische Kitagruppe im Rat- und Bürgerhaus Lustadt für zunächst 15 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, die dann nach Fertigstellung des geplanten Anbaus an die Villa Murrelstein ziehen soll. Beide Kitas arbeiten eng zusammen und sollen mit dem neuen Anbau auch räumlich verbunden werden.

Wir suchen Sie als Unterstützung nachmittags ab 16.00 Uhr für Reinigungstätigkeiten in den Kitas.

Die Stelle ist zunächst befristet. Eine Weiterbeschäftigung wäre jedoch denkbar und unsererseits wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des TVöD.

Sie haben Erfahrung in dem beschriebenen Arbeitsbereich und möchten Teil unseres Teams werden?

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen bis zum 23.05.2021 an die

**Ortsgemeinde Lustadt
z.Hd. Frau Vollrath**

(Beigeordnete mit Geschäftsbereich Kita)
Obere Hauptstraße 140 · 67363 Lustadt

Fragen zur Tätigkeit beantwortet Ihnen gerne:
Wienke Wellenhofer (Kitaleitung) oder Eva Weber (stellv. Kitaleitung), Telefon: 06347-2003

Kommunale Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Lustadt „Villa Lustica“ & „Villa Murrelstein“



Unsere beiden Kindertagesstätten befinden sich auf einem großzügigen Grundstück in direkter Nachbarschaft der Grundschule Lustadt. In der Villa Lustica können zur Zeit 100 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in 4 Gruppen betreut werden, in der Villa Murrelstein 30 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Zusätzlich eröffnen wir zum 01.06.2021 eine provisorische Kitagruppe im Rat- und Bürgerhaus für zunächst 15 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, die dann nach Fertigstellung des geplanten Anbaus an die Villa Murrelstein ziehen soll. Beide Kitas arbeiten eng zusammen und sollen mit dem neuen Anbau auch räumlich verbunden werden.

Im Zuge des zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Kita-Zukunftsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz suchen wir spätestens zum 01.07.2021

mehrere staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Wir wünschen uns:

- Kolleg(in)en mit qualifizierter Berufsausbildung
- Interesse und Motivation an der Weiterentwicklung unseres Konzeptes
- Aktive Mitgestaltung des Kita-Alltages
- Kooperation und partnerschaftliche Elternarbeit
- Belastbarkeit, Kooperationsbereitschaft und Freude an der Arbeit im Team mit Kindern und ihren Familien

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein großes und vielfältiges Team, bei dem jede/r seine Stärken individuell einbringen kann
- Vergütung nach den Vorgaben des TVöD SuE (Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst)

Die Stelle ist zunächst befristet. Eine Weiterbeschäftigung wäre jedoch denkbar und unsererseits wünschenswert.

Sie haben Erfahrung in den beschriebenen Arbeitsbereichen und möchten Teil unseres Teams werden?
Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen bis zum 23.05.2021 an die

Ortsgemeinde Lustadt, z.Hd. Frau Vollrath
(Beigeordnete mit Geschäftsbereich Kita)
Obere Hauptstraße 140 · 67363 Lustadt

Fragen zur Tätigkeit beantwortet Ihnen gerne:
Wienke Wellenhofer (Kitaleitung) oder Eva Weber (stellv. Kitaleitung), Telefon: 06347-2003

ROLERCH

SERVICE POINT
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

- ✓ Reifenservice & Einlagerung
- ✓ Inspektion nach Herstellervorgabe
- ✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice
- ✓ Reparaturen aller Art
- ✓ TÜV/AU
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Teile/Zubehör

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

AUTOHAUS LERCH

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
www.autohaus-lerch.de



Beauty, Wellness & Co.

Als kleines Dankeschön und Anerkennung ist ein Gutschein zu einem individuellen Schönheitstag in einem Spa oder Beautysalon genau das richtige Geschenk zum Muttertag. Dort wird in stilvollem Ambiente und von geschulten Fachkräften jede Frau umsorgt und gewinnt Schritt für Schritt ihre jugendliche Ausstrahlung zurück. So ein Wellness-Tag

kann z. B. mit einer umfassenden Gesichtsbehandlung beginnen, auf die diverse entspannende, pflegende und belebende Anwendungen folgen. Jetzt, in Zeiten der Pandemie, sollte man unbedingt darauf achten, dass ein solcher Wellness-Gutschein eine lange Gültigkeitsdauer hat und im Zweifelsfall eine Geld-Zurück-Garantie besteht.

Muttertag in Zeiten von Corona

Alle Jahre wieder kommt seit 1922 der Muttertag. Zuerst wurde er unpolitisch 1922/23 durch den Verband der Blumengeschäftsinhaber als „Tag der Blumenwünsche“ eingeführt. Die Nazis erklärten den Muttertag zum „Gedenk- und Ehrentag der deutschen Mütter“. Nicht zuletzt wegen dieser ambivalenten Tradition gibt es immer wieder Bestrebungen, insbesondere von linken und feministischen Kreisen, den Muttertag abzusetzen.

Politisch gibt es dazu noch keine Mehrheiten.

Fakt ist, jeder Mensch hat eine leibliche Mutter, von der er unter erheblichem Risiko für ihre eigene Gesundheit geboren wurde. „Dieser oft verdrängten Tatsache gilt es gerade am Muttertag sich eingedenk zu sein. Aber nicht nur da, sondern insbesondere auch bei Trennung und Scheidung, so mancher Sorge- und Umgangsrechtskonflikt

ließe sich nach einem sanfteren Gesetz lösen“, gibt ISUV-Pressesprecher Josef Linsler zu Bedenken.

Wenn Enkulturation und Sozialisation wie in den letzten Corona-Kontaktsperre-Wochen und Monaten allein von der Familie geleistet werden müssen, wird anschaulich welche Leistungen Mütter und Väter alltäglich erbringen müssen. „In der Krise hat sich gezeigt, überall dort, wo Mütter und Väter gemeinsam betreuen, ging und geht es Kindern und Eltern besser“, hat Josef Linsler festgestellt.

Der Corona-Muttertag ist Herausforderung und Chance aus dem ritualisierten Muttertag einen individuellen Tag für und mit der Mutter zu gestalten, ob real oder online. Wie auch immer, dieser Tag ist Impuls der Mutter für hoffentlich viel Gutes Danke zu sagen und mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Quelle: Presseportal/ISUS

Auszeit vom Alltag

Eine gute Gelegenheit der Mutter einmal Zeit für sich selbst zu gönnen, ist der Muttertag. Perfekt gepflegte Hände und Nägel vorzeigen zu können, gelingt aber gerade Müttern, die viel im Haushalt arbeiten, oftmals nicht.

Ein Gutschein für den Besuch in einem Nagelstudio oder dem Verwöhnbesuch beim Kosmetiker, gerne aber auch zu einer Wellnessstunde, kommt da genau richtig als ein wohltuendes Geschenk, das der Mutter Freude und Entspannung bereitet.

Geschenke für die Gesundheit

“Es gibt tausend Krankheiten, aber nur eine Gesundheit” – in diesem Satz von Ludwig Börne steckt viel Wahrheit. Gerade in dieser Zeit, die von Corona geprägt ist, kommt dem Gesundheitsbewusstsein ein besonderer Stellenwert zu. Die Menschen achten auf eine

gesund erhaltende Lebensführung. Schließlich ist die Gesundheit ihr höchstes Gut. Zwar kann man seinen Liebsten keine Gesundheit kaufen, doch gewisse Geschenke sorgen dafür, dass sie sich gut fühlen, fit sind und widerstandsfähig ihren Alltag bestreiten können.

Magische Momente zaubern



Foto: Pixum/akz-o

Warum nicht aus einem Fotokalender einen Gutscheinkalender mit 12 ausgesuchten Glücks- und Verwöhn-Momenten zaubern? Von sportlichen Aktivitäten über Beauty-Anwendungen oder Büchern bis hin zu Blumen, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Ihr Lieblingsmensch erhält so jeden Monat aufs Neue eine Botschaft von Herzen.

Übrigens: Wer viele Fotos hat, kann mit der Pixum App alternativ auch ein cooles Fotobuch gestalten, ebenfalls schnell und

bequem vom Smartphone aus. Die App zaubert sogar persönliche Vorschläge aus den eigenen Motiven. Mit ein paar Klicks lassen sie sich leicht bearbeiten und voilà – fertig ist das Geschenk! Wer möchte, hat sogar die Möglichkeit, ein E-Book zu erstellen. Auch wer noch nach weiteren Produkten sucht, wird hier fündig.

Neben witzigen Puzzles, Wandbildern und Fotoabzügen im Retro-Stil ist garantiert für jeden das passende Geschenk dabei.

spp-o

Muttertag-Spezial!

Sa., 8.5. und
So., 9.5.
erwartet Sie
eine kleine
Überraschung
zu Ihrem Einkauf.
(solange Vorrat reicht)

SPARGELHOF Gleich
Weingarten/Pfalz

Qualität ist kein Zufall

In der Schäferei 1, 67366 Weingarten, Tel. 06344/4072



Verehrte Kunden, Freunde und Geschäftspartner,

aus Altersgründen haben wir zum 30. April 2021 unsere Tätigkeit im Freizeitcenter beendet.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei Ihnen allen sehr herzlich für die langjährige Treue und Unterstützung bedanken.

Ihre Monika und Christoph Müller mit gesamtem Team

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

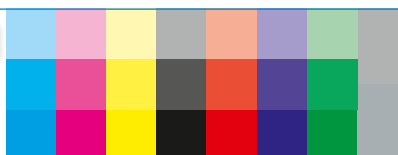
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kabel RP UG (haftungsbeschränkt) bei.

TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE
BELLHEIM

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Bellheim“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bellheim“
unter <http://epaper.wittich.de/104>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 17.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de



Alexander Brüggemann
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

Gemeinsam Richtung
Zukunft.

ESSO

Wir freuen uns, Sie ab dem **14.05.2021**
unter gewohnter Leitung
an unserer Esso Station begrüßen zu dürfen!

Esso Station
Tobias Glowatsch
In der Fellach 12
76756 Bellheim



**Gewerbeverband
VG-Bellheim e.V.**

www.gewerbeverband-bellheim.de

Die passen immer!

Unsere Einkaufsgutscheine

Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.



3 x in Ihrer Nähe - Bellheim & Offenbach & Herxheim

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 07.05. BIS 20.05.2021

TRINK und Spar

www.getraenke-mohr.de



Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr
13.00-18.00 Uhr

Sa. 08.30-13.30 Uhr

NEU im Sortiment !!!

Westheimer LimoNAHde

Grüflich zu Stolberg'sche
Brauerei Westheim



- Apfelschorle trüb
- Johannisbeerschorle

- Orange
- Zitrone trüb

- Cola
- **GENUSS PUR**

alles in 0,33-l-Flaschen
auch im 4er-Probierpack
erhältlich

<p>ViO Medium oder Still</p> <p>6 x 1,0 l Pfand 2,40 €, Ltr. = 0,83 €</p> <p style="font-size: 2em; color: red; font-weight: bold;">4,99 €</p>	<p> Orangensaft</p> <p>6 x 1,0 l Pfand 2,40 €, Ltr. = 1,13 €</p> <p style="font-size: 2em; color: red; font-weight: bold;">6,79 €</p>	<p>BELLARIS Orange oder Zitrone</p> <p>12 x 0,7 l Pfand 3,30 € - Ltr. = 0,75 €</p> <p style="font-size: 2em; color: red; font-weight: bold;">6,29 €</p>
<p> Pils oder Naturradler</p> <p>24 x 0,33 l Pfand 3,42 €, Ltr. = 2,27 €</p> <p style="font-size: 2em; color: red; font-weight: bold;">17,99 €</p>	<p>Aqua VITALE Classic, Medium oder Naturell</p> <p>12 x 1,0 l Pfand 3,30 € - Ltr. = 0,32 €</p> <p style="font-size: 2em; color: red; font-weight: bold;">3,79 €</p>	<p>RUPPERTSBERGER 1,0 l, Pfandfrei, Ltr. = 3,99 €</p> <p>Deidesheimer Hofstück Portugieser Weißherbst</p> <p style="font-size: 2em; color: red; font-weight: bold;">3,99 €</p>

Trink & Spar Getränke-Fachmarkt
76756 Bellheim · In der Fellach 21A · Tel.: 07272/774792

Unsere Angebote oder auch neuen Produkte können Sie auf Facebook verfolgen. Herzlichst Ihr Trink & Spar Team.

- Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! -



Meisterbetrieb

BESTATTUNGEN SPÜHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)

www.bestattungen-spuhler.de

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER



07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de

Gaststätte Grüner Baum

Inh. Alexander Sohl



Seit 1895

Zum Muttertag am 9. Mai bieten wir Ihnen verschiedene Spezialitäten an:

- Rinderzunge in Madeirasoße**
- Knuspriges Entenbrustfilet** mit Soße
- Schnitzel** versch. Variationen (Wiener Art, Jäger-, Rahm-)
- Hähnchenbrustfilet** gefüllt mit Käse, Kochschinken, Spargel

Alle Gerichte erhalten Sie mit verschiedenen Beilagen und Salat.
Über Vorbestellungen würden wir uns freuen.

Täglich wechselndes Tagesessen! Wir bitten um Vorbestellung.

Auf Ihren Besuch freuen sich Familie Sohl & Team!

Liefer- und Abholzeiten:
Di.-So. 11.30 bis 14.00 Uhr und 18.00 bis 20.30 Uhr

Prälat-Storck-Str. 7 | 76756 Bellheim | Telefon: 07272 74793